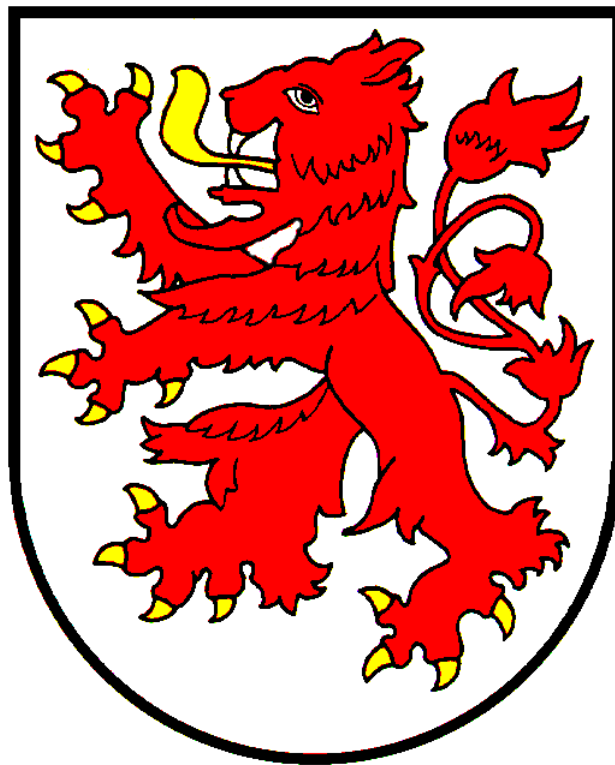


Haushaltssicherungskonzept
der Stadt Herzogenrath
für die Haushaltsjahre 2026-2036



Entwurf

Inhaltsübersicht

Seite

Haushaltssicherungskonzept.....	3
Liste der Konsolidierungsmaßnahmen	13
Liste der freiwilligen Haushaltspositionen	35
Hochrechnung des Ergebnisplans	47
Übersicht über die Einhaltung der Netto-Neuverschuldungsgrenze	51
Personalbewirtschaftungskonzept	53

Haushaltssicherungskonzept 2026 der Stadt Herzogenrath

(gemäß § 76 GO NRW)

1. Einleitung und rechtlicher Rahmen

Die Stadt Herzogenrath ist aufgrund ihrer aktuellen Haushaltslage verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Ein solches Konzept ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nicht mehr aus eigener Kraft erreicht werden kann und die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept umfasst den Zeitraum von 2026 bis 2036 und stellt dar, mit welchen Maßnahmen die Stadt Herzogenrath beabsichtigt, ihre strukturelle Haushaltslage nachhaltig zu verbessern und mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es bildet die verbindliche Grundlage für die Haushaltsführung in diesem Zeitraum und ist integraler Bestandteil der Haushaltsplanung.

2. Ausgangslage und strukturelle Einordnung

Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Herzogenrath ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens struktureller, konjunktureller und kommunalspezifischer Faktoren. Ein erheblicher Teil der Belastungen entzieht sich dabei dem unmittelbaren Einflussbereich der Kommune und ist auf gesetzliche Vorgaben sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen.

Die Stadt ist – wie zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen – von einer strukturellen Unterfinanzierung betroffen. Diese resultiert insbesondere aus der Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Bund und Land ohne ausreichende finanzielle Kompensation sowie aus einer nicht auskömmlichen Fortschreibung der kommunalen Finanzaufweisungen unter Berücksichtigung realer Kostenentwicklungen.

Die Folge ist, dass selbst bei restriktiver Haushaltsführung strukturelle Defizite entstehen, die nicht aus eigener Kraft kompensiert werden können.

Diese strukturelle Ausgangslage wurde in den vergangenen Jahren durch mehrere externe Effekte zusätzlich verschärft. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten sowie erhebliche Preissteigerungen infolge der Energiekrise. Die finanziellen Spielräume der Stadt zur eigenständigen Gegensteuerung sind dadurch weiter eingeschränkt worden.

3. Entwicklung der Haushaltslage und aktuelle Verschärfung

Die aktuelle Haushaltsentwicklung verdeutlicht die Dynamik der finanziellen Verschlechterung.

Während das geplante Jahresergebnis inklusive Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2025 zunächst bei rund **-5,32 Mio. €** lag, zeigt eine aktuelle Prognose des Jahresergebnisses eine deutliche Verschlechterung auf etwa **-16,5 Mio. €**. Dies entspricht einer Abweichung von rund **11,18 Mio. €**.

Für das Jahr 2026 wäre ohne Konsolidierungsmaßnahmen ein Defizit in Höhe von rund **-19,03 Mio. €** zu erwarten gewesen. Dies stellt eine weitere erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr dar und verdeutlicht die strukturelle Dimension der Haushaltsproblematik.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass es sich nicht um eine vorübergehende Haushaltsverschlechterung handelt, sondern um eine sich verstärkende strukturelle Schiefelage.

4. Ursachen der Fehlentwicklung

Die Ursachen der aktuellen Haushaltslage lassen sich in drei zentrale Kategorien einteilen:

4.1 Strukturelle Rahmenbedingungen (externe Ursachen)

Ein wesentlicher Teil der Haushaltsproblematik ist auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen, die durch die Stadt nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können.

Hierzu zählen insbesondere:

- die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen im Verhältnis zu den übertragenen Aufgaben,
- die dynamische Entwicklung gesetzlich determinierter Sozialleistungen,
- steigende Umlagebelastungen, insbesondere durch die Städteregionsumlage,
- inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen.

Besonders deutlich wird dies an der Entwicklung der Städteregionsumlage, die von rund **31,90 Mio. €** im Jahr 2025 auf voraussichtlich **35,25 Mio. €** im Jahr 2026 ansteigt.

Diese Entwicklung entzieht der Stadt unmittelbar finanzielle Mittel, ohne dass eine eigene Steuerungsmöglichkeit besteht.

4.2 Entwicklung der Erträge

Die Ertragsseite ist durch mehrere negative Effekte geprägt, die teilweise auf systemische Wirkungszusammenhänge zurückzuführen sind.

Die Schlüsselzuweisungen sind im Jahr 2025 um rund **4,40 Mio. €** geringer ausgefallen als geplant. Ursache hierfür sind gestiegene Gewerbesteuererinnahmen in den Vorjahren, die sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs negativ auf die Zuweisungshöhe auswirken.

Ein weiterer wesentlicher Effekt ergibt sich aus der veränderten rechtlichen Situation von Geflüchteten. Durch die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 24 Aufenthaltsgesetz entfallen Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Hierdurch sind im Jahr 2025 Mindererträge in Höhe von rund **2,06 Mio. €** entstanden.

Zusätzlich konnten geplante Einmalerträge nicht realisiert werden. So ist eine vorgesehene Grundstücksveräußerung in Höhe von **1,55 Mio. €** im Jahr 2025 nicht umgesetzt worden und verschiebt sich in das Folgejahr.

Diese Effekte verdeutlichen die hohe Volatilität und begrenzte Steuerbarkeit der Ertragsseite.

Zur Stabilisierung der Einnahmenbasis sind daher strukturelle Maßnahmen erforderlich. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wird durch eine regelgebundene Werterhaltung der kommunalen Einnahmen gesichert. Die Einnahmen aus den Realsteuern unterliegen bislang

keiner systematischen Anpassung an die Preisentwicklung. Gleichzeitig steigen nahezu alle ausgabewirksamen Faktoren automatisch:

- Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst
- Bau- und Instandhaltungskosten
- Energiepreise
- Sach- und Dienstleistungskosten

Unterbleibt eine regelmäßige Anpassung der Steuererträge, führt die Inflation zu einem realen Kaufkraftverlust der kommunalen Einnahmen. Dies bedeutet faktisch einen schleichenden Abbau der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu zählen sowohl die moderate Anhebung der bestehenden Realsteuern, als auch die Einführung einer Grundsteuer C und ggf. einer Zweitwohnungssteuer, die spätestens ab dem Jahr 2027, zur Anwendung kommen sollen.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwandsseite ist durch eine überdurchschnittlich dynamische Kostenentwicklung geprägt, insbesondere in Bereichen mit gesetzlicher Bindung.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) fallen für die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Jahr 2025 Mehraufwendungen in Höhe von ca. **2,88 Mio. €** an. Im Vergleich zu den Vorjahren sind erhebliche überproportionale Steigerungen der Tagessätze für stationäre Betreuungen und Fachleistungsstunden für ambulante Maßnahmen zu verzeichnen, die im Durchschnitt 20 – 25 % betragen haben. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Bereich der stationären Hilfen ist eine Verknappung der Betreuungskapazitäten und Angebote zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass bei der Akquirierung geeigneter Betreuungsangebote so gut wie keine Auswahlmöglichkeiten mehr bestehen und die am Markt noch offenen Angebote mangels anderweitiger Alternativen in Anspruch genommen werden müssen. Insoweit scheiden fiskalische Angebotsvergleiche bei gleicher Qualität faktisch aus. Hinzu kommt eine strukturelle Verknappung von Betreuungsangeboten infolge des Fachkräftemangels. Dies führt dazu, dass kostenoptimierende Auswahlentscheidungen faktisch nicht mehr möglich sind.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen gab es im Jahr 2025 eine Verschlechterung in Höhe von **1,79 Mio. Euro**. Ursächlich hierfür sind die Anpassung an aktuelle Fallzahlen und die Kostenentwicklung, die Erhöhung der Tagessätze in den stationären Einrichtungen sowie bei den ambulanten Anbietern aufgrund der inflationären Entwicklung. Die Steigerung fällt wie bereits im Jahr 2024 größer aus als in den Vorjahren.

Bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rund **1,50 Mio. €** anfallen. Die Erhöhung der Förderpauschalen findet seit 01.08.2020 im Rahmen KiBiz-Novelle statt, zuletzt gab es eine Steigerung um 9,65 % zum 01.08.2024 und eine Steigerung um 9,49 % zum 01.08.2025. Außerdem gibt es eine jährliche Anpassung an die Kostenentwicklung und das Buchungsverhalten der Eltern gemäß Jugendhilfe-Planung.

Die Kosten in der Bauunterhaltung sind aufgrund von Materialkostensteigerungen, Schäden und einem höheren Gebäudebestand gestiegen. Im Jahr 2025 sind Mehraufwendungen in Höhe von rund **1,51 Mio. €** angefallen, obwohl aktuell kein proaktives Gebäudemanagement betrieben werden kann und der Fokus vielmehr auf der Behebung von akuten Problemen liegt. Es hat sich darüber hinaus ein erheblicher Instandhaltungsstau im Gebäudebestand gebildet.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Betreuung der Notunterkünfte für Flüchtlinge fallen im Jahr 2025 um rund **0,76 Mio. €** höher aus als geplant. Im Jahr 2026 werden bei dieser Position jedoch Einsparungen erwartet, da zwischenzeitlich die notwendigen Voraussetzungen hin zur individuellen Verpflegung geschaffen werden konnten. In diesem Zuge wurden die temporären Unterkünfte Turnhalle An der Waidmühl, Geilenkirchener Str. und zum 31.10.2025 das Bürgerhaus Kohlscheid als Flüchtlingsunterkünfte aufgegeben.

5. Gesamtbewertung der Ursachenlage

Die dargestellten Entwicklungen verdeutlichen, dass die Haushaltslage der Stadt Herzogenrath maßgeblich durch strukturelle und externe Faktoren geprägt ist, die kurzfristig nicht vollständig kompensiert werden können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die bestehenden finanziellen Herausforderungen durch interne Faktoren verstärkt werden, insbesondere durch:

- steigende Personal- und Sachkosten,
- wachsende Infrastrukturverpflichtungen,
- begrenzte Steuerungs- und Priorisierungsmöglichkeiten in der Vergangenheit.

Die Kombination dieser Faktoren führt zu einer strukturellen Haushaltslücke, die ohne konsequente und langfristig angelegte Konsolidierungsmaßnahmen nicht geschlossen werden kann.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath. Dies umfasst insbesondere die Rückführung des strukturellen Defizits und die Herstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts innerhalb des Konsolidierungszeitraums.

Die Konsolidierung erfolgt dabei nicht allein über kurzfristige Einsparmaßnahmen, sondern verfolgt einen strukturellen Ansatz. Neben der Begrenzung der Aufwendungen ist auch eine moderate Stärkung der Einnahmeseite erforderlich. Darüber hinaus ist eine grundlegende Überprüfung von Aufgaben, Strukturen und Prozessen notwendig, um dauerhaft tragfähige Lösungen zu schaffen.

Der Konsolidierungsansatz basiert auf der Erkenntnis, dass eine nachhaltige Haushaltsverbesserung nur dann erreicht werden kann, wenn alle wesentlichen Einflussfaktoren gleichzeitig adressiert werden. Isolierte Einzelmaßnahmen sind nicht geeignet, die bestehende strukturelle Schieflage zu korrigieren.

6. Leitprinzipien der Haushaltskonsolidierung

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt auf Grundlage klar definierter Leitprinzipien. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben. Gleichzeitig ist das Handeln der Verwaltung konsequent an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten.

Besonderes Gewicht wird auf strukturelle Maßnahmen gelegt, die eine dauerhafte Entlastung des Haushalts bewirken. Einmalige Effekte können zwar zur kurzfristigen Stabilisierung beitragen, ersetzen jedoch keine nachhaltige Konsolidierung.

Darüber hinaus ist ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit erforderlich. Entscheidungen müssen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber der Politik und der Kommunalaufsicht klar begründet werden.

Schließlich erfordert die Umsetzung des HSK eine verbindliche Steuerung. Die Konsolidierung ist als gesamtstädtische Aufgabe zu verstehen, die nur durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Organisationseinheiten erfolgreich umgesetzt werden kann.

7. Strategische Konsolidierung

7.1 Personal und Organisation

Die Personalkosten stellen den größten durch die Stadt beeinflussbaren Aufwandsblock dar und nehmen daher eine zentrale Rolle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein. In den vergangenen Jahren ist sowohl das absolute Niveau der Personalkosten als auch der Personalbestand deutlich angestiegen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zusätzlicher Aufgaben und struktureller Veränderungen nachvollziehbar, führt jedoch in der aktuellen Haushaltslage zu erheblichen Belastungen.

Vor diesem Hintergrund wird der Personalbestand zunächst auf dem Niveau des Jahres 2025 eingefroren. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Personalbestand ab dem Jahr 2027 schrittweise durch natürliche Fluktuation zu reduzieren. Ziel ist eine jährliche Reduktion von rund zwei Prozent, ohne auf betriebsbedingte Kündigungen zurückzugreifen.

Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen unterliegt grundsätzlich einer restriktiven Prüfung. Insbesondere wird eine Wiederbesetzung erst nach Ablauf einer Sperrfrist erfolgen, sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Neue Stellen werden nur dann eingerichtet, wenn sie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben erforderlich sind oder in einem hohen Maß refinanziert werden.

Zentrale Voraussetzung für alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist eine konsequente Aufgabenkritik. Jede Stellenbesetzung ist mit einer Prüfung verbunden, ob die zugrunde liegende Aufgabe weiterhin erforderlich ist oder mit geringeren Ressourcen erfüllt werden kann.

7.2 Sozial- und Transferaufwendungen

Die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich stellen den dynamischsten Kostenfaktor im städtischen Haushalt dar. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bestehen hier nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Gleichwohl sind Maßnahmen erforderlich, um die Kostenentwicklung zu begrenzen.

Hierzu wird ein systematisches Sozialcontrolling eingeführt, das eine kontinuierliche Analyse der Fallzahlen und Kostenentwicklungen ermöglicht. Darüber hinaus wird angestrebt, verstärkt auf präventive und ambulante Maßnahmen zu setzen, um kostenintensive stationäre Leistungen zu reduzieren. Ziel ist es, die bestehende Kostendynamik zumindest abzuflachen und mittelfristig Einsparpotenziale in H. v. ca. 0,8 – 1 Mio. € zu realisieren.

7.3 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestehen kurzfristig realisierbare Konsolidierungspotenziale. Diese sollen insbesondere durch eine konsequente Überprüfung

bestehender Verträge sowie durch eine restriktive Bewirtschaftung der Budgets gehoben werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und zur Optimierung des Gebäudebetriebs umgesetzt. Ziel ist es, die laufenden Aufwendungen nachhaltig zu senken, ohne die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu beeinträchtigen. Um diese Entwicklung in den Folgejahren ab 2027 darzustellen, wurden pauschal 5% der Aufwände eingekürzt. Diese sind durch reale Maßnahmen durch Fortschreibung des HSK zu realisieren.

7.4 Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, stellen jedoch zugleich einen relevanten Ansatzpunkt für Konsolidierungsmaßnahmen dar. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist eine Überprüfung und Priorisierung dieser Leistungen erforderlich.

Die Anpassung erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Ziel ist es, Einsparungen zu realisieren, ohne unverhältnismäßige Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt zu verursachen. Es wird davon ausgegangen, dass auch hier Einsparmöglichkeiten in den Jahren 2027 ff. i. H. v. 5 % zu erreichen sind.

7.5 Ertragssteuerung

Neben der Begrenzung der Aufwendungen ist eine Stärkung der Ertragsseite erforderlich. Dabei wird ein ausgewogener Ansatz verfolgt, der sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt als auch die Belastbarkeit von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft berücksichtigt.

Hierzu zählen insbesondere Anpassungen bei kommunalen Steuern sowie die Überprüfung von Gebühren und Beiträgen. Ziel ist eine moderate, aber wirksame Verbesserung der Ertragssituation. Dennoch lässt es sich nicht vermeiden, eine signifikante Anpassung der Grundsteuer im HSK-Zeitraum vorzunehmen, um den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen.

7.6 Digitalisierung und Prozessoptimierung

Die Digitalisierung der Verwaltung stellt einen wichtigen Baustein zur Effizienzsteigerung dar. Durch die Optimierung von Prozessen und den Einsatz digitaler Technologien können langfristig Personal- und Sachaufwendungen reduziert werden.

Im Fokus stehen insbesondere die Einführung digitaler Akten, der Ausbau automatisierter Workflows sowie die Reduzierung von Medienbrüchen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung trotz begrenzter Ressourcen zu sichern.

8. Investitionssteuerung

Die Investitionstätigkeit der Stadt Herzogenrath wird im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes einer strikten Priorisierung unterzogen. Vorrang haben Maßnahmen, die zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben erforderlich sind oder deren Umsetzung aus wirtschaftlichen Gründen zwingend geboten ist.

Darüber hinaus werden Projekte bevorzugt, die in hohem Maße durch Fördermittel unterstützt werden. Alle übrigen Maßnahmen werden kritisch geprüft und gegebenenfalls zeitlich verschoben.

Grundsätzlich gilt, dass Investitionen nur dann umgesetzt werden, wenn sie unter Berücksichtigung der Folgekosten tragfähig sind und die Haushaltslage nicht zusätzlich belasten.

Ziel ist es die Nettoneuverschuldungsgrenze zur Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes zu halten und die Höhe der Investitionen auf ein mit der Ertragslage der Stadt vereinbares Maß zurückzuführen, was sich auch signifikant auf die Folgekosten, Zins- und Tilgungsleistungen auswirkt.

9. Finanzplanung und Konsolidierungspfad

Der Konsolidierungspfad basiert auf einer schrittweisen Reduzierung der Aufwendungen sowie einer moderaten Steigerung der Erträge. Die Maßnahmen werden in die mittelfristige Finanzplanung integriert und regelmäßig überprüft.

Ziel ist es, das strukturelle Defizit kontinuierlich abzubauen und innerhalb des Konsolidierungszeitraums einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

10. Operative Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

10.1 Maßnahmenkatalog

Zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt, der alle wesentlichen Einflussbereiche des Haushalts adressiert. Die Maßnahmen wurden verwaltungsintern abgestimmt und auf Grundlage der identifizierten Ursachen priorisiert.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in einer gesonderten Maßnahmenliste (Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept) dokumentiert. Diese enthält für jede Einzelmaßnahme insbesondere Angaben zu:

- inhaltlicher Beschreibung,
- verantwortlicher Organisationseinheit,
- zeitlichem Umsetzungshorizont,
- erwarteter finanzieller Wirkung

Die Maßnahmenliste ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes und verbindlich umzusetzen.

10.2 Konsolidierungswirkung

Die in der Maßnahmenliste enthaltenen Maßnahmen entfalten ihre Wirkung zeitlich gestaffelt.

Ein Teil der Maßnahmen wirkt kurzfristig bereits im Haushaltsjahr 2026, insbesondere im Bereich der Sachaufwendungen und Erträge.

Weitere Maßnahmen entfalten ihre Wirkung erst mittelfristig, insbesondere im Bereich Personal und Organisation sowie bei strukturellen Veränderungen im Sozialbereich.

Langfristige Effekte ergeben sich insbesondere aus der Investitionssteuerung, der Digitalisierung sowie aus nachhaltigen organisatorischen Anpassungen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen führt zu einer schrittweisen Reduzierung des strukturellen Defizits im Konsolidierungszeitraum.

10.3 Verbindlichkeit der Maßnahmenumsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmen ist verbindlich.

Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, die ihnen zugeordneten Maßnahmen fristgerecht umzusetzen und deren Wirkung zu realisieren.

Abweichungen von geplanten Maßnahmen oder Zielwerten sind nur zulässig, wenn:

- die Gründe hierfür nachvollziehbar dargelegt werden und
- gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen benannt werden.

11. Verknüpfung mit der Finanzplanung

Die in der Maßnahmenliste dargestellten Konsolidierungswirkungen sind in die Haushalts- und Finanzplanung integriert.

Die geplanten Einsparungen und Mehrerträge werden jährlich fortgeschrieben und in den Ergebnis- und Finanzplan eingearbeitet.

Damit wird sichergestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen nicht isoliert betrachtet werden, sondern unmittelbar haushaltswirksam sind.

12. Risiken und Herausforderungen

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Hierzu zählen insbesondere weitere Kostensteigerungen im Sozialbereich, Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung sowie personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung.

Diese Risiken werden im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen adressiert.

13. Organisation, Steuerung und Controlling

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch ein strukturiertes Controlling begleitet.

Hierzu werden insbesondere:

- regelmäßige Fortschrittsberichte erstellt,
- Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt,
- Abweichungen analysiert und bewertet.

Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsvorstand sowie den politischen Gremien regelmäßig vorgelegt.

14. Fortschreibung und Berichtswesen

Das Haushaltssicherungskonzept wird jährlich fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert und den politischen Gremien sowie der Kommunalaufsicht berichtet.

Anlagen:

- Liste der Konsolidierungsmaßnahmen
- Liste der freiwilligen Haushaltsspositionen
- Hochrechnung des Ergebnisplans bis 2036 (Jahr der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs)
- Übersicht über die Einhaltung der Netto-Neuverschuldungsgrenze
- Personalbewirtschaftungskonzept

Die Anlagen sind integraler Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Liste der Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
1	Strukturelle Reduzierung konsumtiver Sachaufwendungen um 5 %	alle	- €	2.772.000 €	2.793.000 €	2.816.000 €	8.381.000 €	Die konsumtiven Sachaufwendungen der nicht gesetzlich gebundenen Produktbereiche werden ab 2027 strukturell um 5 % p. a. abgesenkt. Ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlich verpflichtende Transferleistungen • vertraglich gebundene Leistungen ohne kurzfristige Anpassungsmöglichkeit • zweckgebundene Fördermittel • Gebührenhaushalte • Fahrzeughaltung • Reinigung • Versicherungen (abweichend um 2 % gekürzt) • Personalaufwendungen (separierte Konsolidierung) • Gebäudeunterhaltung (maßnahmenscharf gekürzt) 	diverse	52*-54*	diverse
2	Erhöhung der Grundsteuer B	A20	840.000 €	1.180.000 €	1.540.000 €	1.900.000 €	5.460.000 €	Einführung eines regelgebundenen Inflationsausgleichs zur dauerhaften Sicherung der realen Ertragskraft und Vermeidung struktureller Haushaltsverschlechterung.	1661110	401200	900000
3	Erhöhung Gewerbesteuer	A20	- €	710.000 €	1.430.000 €	2.270.000 €	4.410.000 €	Einführung eines regelgebundenen Inflationsausgleichs zur dauerhaften Sicherung der realen Ertragskraft und Vermeidung struktureller Haushaltsverschlechterung.	1661110	401300	900000
4	Abschaffung von Catering in Flüchtlingsunterkünften	A50	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	4.000.000 €	Die notwendigen Voraussetzungen hin zur individuellen Verpflegung konnten zwischenzeitlich geschaffen werden. In diesem Zuge wurden die temporären Unterkünfte Turnhalle An der Waidmühl, Geilenkirchener Str. und zum 31.10.2025 das Bürgerhaus Kohlscheid als Flüchtlingsunterkünfte aufgegeben werden.	0531310	533954	420000
5	Zinseinsparungen - langfristige Kredite	A20	420.000 €	590.000 €	750.000 €	910.000 €	2.670.000 €	Die Zinseinsparungen werden durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen erzielt.	1661210	551700	910000
6	Schlüsselzuweisungen vom Land	A20	- €	380.000 €	900.000 €	1.140.000 €	2.420.000 €	Auswirkungen der Hebesatzerhöhungen.	1661110	411100	900000

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
7	Personalkosten Tarifbeschäftigte	A10	- €	729.000 €	748.000 €	755.000 €	2.232.000 €	Reduzierung in Höhe von 2 %.	diverse	501201, 502200, 503200	diverse
8	Abbau freiwilliger Leistungen	A60, A66	430.100 €	360.100 €	115.100 €	110.100 €	1.015.400 €	Verzicht auf Instandhaltung für das Bürgerhaus Comeniusstraße, das Klösterchen und das Freibad.	1557330, 0428110, 0842420	521510	760020, 340003, 572000
9	Zinseinsparungen - kurzfristige Kredite	A21	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	1.000.000 €	Die Zinseinsparungen werden durch ein verstärktes Liquiditätsmanagement erzielt.	1661210	551710	910000
10	Reduzierung der Zahlungen an die Träger des Offenen Ganztags	A40	- €	290.000 €	290.000 €	290.000 €	870.000 €	Reduzierung der Zahlungen um 50 % ab 2027.	0322110	529132	diverse
11	Steigung Einnahmen Unterhaltsvorschuss	A51, A10	100.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	850.000 €	Mehrerträge durch Ausbau der Heranziehung bei Unterhaltsschuldner, Personalerhöhung notwendig um Prüfung, Berechnung und Forderung für Heranziehung zu ermöglichen. 1 VZÄ erforderlich.	0534110	421130	481000
12	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes	A61	599.300 €	- 10.700 €	- 10.700 €	- 10.700 €	567.200 €	Verkauf der Immobilien Oststraße 26 und Kita Bank. Berücksichtigt sind entfallende Mieterträge, Gutachterkosten und Verkaufserlöse.	0111130	diverse	880000
13	Personalkosten Beamte	A10	- €	167.000 €	170.000 €	173.000 €	510.000 €	Reduzierung in Höhe von 2 %.	diverse	501101	diverse
14	Strukturelle Erhöhung konsumtiver Erträge um 2 %	alle	- €	145.000 €	148.000 €	150.000 €	443.000 €	Die Erträge werden ab 2027 strukturell um 2% p. a. erhöht. Ausgenommen sind: • Gebührenhaushalte, • Konzessionsabgaben • Gewinnanteile • Rückstellungsaufösungen	diverse	42*-45*	diverse
15	Gewerbesteuerumlage	A20	80.000 €	100.000 €	110.000 €	70.000 €	360.000 €	Auswirkungen der Hebesatzerhöhungen.	1661110	534100	900000
16	Keine Übernahme Bauhofkosten für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen ("normale Sperren", nicht anti-Terror-Sperren)	A66, A40	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	350.000 €	Umlage der Kosten (insbesondere Personalkosten) des Bauhofes auf Veranstalter. Umsetzung in der Gebührenordnung.	0428110	431110	340000

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
17	Zuschüsse reduzieren	A40	95.600 €	83.200 €	83.300 €	83.400 €	345.500 €	Kürzung um 50 %. Zuschüsse an Vereine, Förderung des Sports: 531842 Zuschuss an den Stadtsportverband 531840 Zuschüsse Jugendförderung 523800 Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine 531847 Zuschuss an den Stadtsportverband für Maßnahmen im Sport (Sportpauschale) 531808 Zuschuss an Musik- und Gesangvereine 531813 Zuschuss sonstige Verbände und Vereine 531814 Zuschuss an das Forum für Kunst und Kultur 531816 Zuschuss an den Heimatverein Worm-Wildnis 531858 Zuschuss ARGE Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse wird dazu führen, dass städtische Gebäude (Umkleidegebäude) vermehrt durch die Stadt gepflegt werden müssen (Steigerung Instandhaltung). Eine Anpassung der Richtlinien ist erforderlich.	diverse	5318*	diverse
18	Energieeinsparungen durch Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	A60	- €	50.000 €	100.000 €	150.000 €	300.000 €	Einsparung bei Energie (ca. 150 kWp= ca. 150.000 kWh x 0,3€); 100.000 € = ca.300kWp Leistung	diverse	524110	diverse
19	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste	A50	- €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	270.000 €	Vertragliche Bindung bis 2026. Für 2027 ff. muss in diesem Jahr neu verhandelt werden.	0531310	531820	420000
20	Gebührenerhöhung "Offener Ganzttag"	A40	- €	50.000 €	103.000 €	107.000 €	260.000 €	Eltern werden stark betroffen sein. Die Gefahr besteht, das Schülerinnen und Schüler nicht die Betreuung bekommen, die sie eigentlich benötigen.	0321110	432134	diverse
21	Aufwendungen für Vorplanungen durch externe Ingenieurbüros reduzieren	A60	- €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €	Keine Empfehlung durch das Fachamt. Bei der aktuellen Stellenbesetzung und den anstehenden Aufgaben ist eine Reduzierung gemäß des Fachamtes fahrlässig und könnte Schäden nach sich ziehen.	diverse	521510	diverse
22	Absage Natural Acoustic Festival (NAF)	A40	- €	70.000 €	- €	70.000 €	140.000 €	Keine Empfehlung durch das Fachamt. Für das Image der Stadt ist das NAF ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.	0428110	529127	340000
23	Allgemeine Städteregionsumlage	A20	- €	20.000 €	30.000 €	50.000 €	100.000 €	Auswirkungen der Hebesatzerhöhungen.	1661110	537410	900000

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
24	Hundesteuer	A21	- €	14.000 €	28.000 €	43.000 €	85.000 €	Einführung eines regelgebundenen Inflationsausgleichs zur dauerhaften Sicherung der realen Ertragskraft und Vermeidung struktureller Haushaltsverschlechterung.	1661110	403200	900000
25	Anhebung der Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen	A66	- €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	75.000 €	Gebühren werden einheitlich innerhalb der StädteRegion Aachen erhoben; gemeinsame Erhöhung um bis zu 100 % verhältnismäßig; letzte Erhöhung in 1995 erfolgt. Abstimmung mit den weiteren Straßenverkehrsbehörden in und bei der StädteRegion, falls an der einheitlichen Regelung festgehalten werden soll Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Gebührenerhebung nicht auf Grundlage einer Satzung sondern der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erfolgt. Erhöhung um 50 %.	1254110	431114	110020
26	Neuausrichtung des Forderungsmanagements	A21	30.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	75.000 €	Durch Inkassoleistungen für im Ausland lebende Schuldner und die Aufarbeitung des Altforderungsbestandes werden die Niederschlagungen von Forderungen minimiert.	1661110	547310	900000
27	Verpflegung an gebundenen Ganztagschulen	A40	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	72.000 €	Momentan bekommen die Caterer über die Fördervereine der drei weiterführenden Schulen (2 x Gesamtschule, 1 x Gymnasium) jeweils 6.000 €/Jahr ausgezahlt, um den Caterer vor Ort bei den Personalkosten zu unterstützen. Folge könnte sein, dass Caterer den Vertrag kündigen. Es wird bei der jetzigen allgemeinen Wirtschaftslage sehr schwierig werden einen Nachfolger zu finden. Dies hätte zur Folge, dass die Mensen ggf. zeitweilig geschlossen werden müssten.	0321710, 0321810	531806	230000, 280000, 280010
28	Einsparung durch optimierte Unterhaltung von Mietobjekten (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber)	A60	10.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	70.000 €		0537510	521510	437000

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
29	Abbau freiwilliger Leistungen, Kürzung von Zuschüssen	A61	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €	Keine Empfehlung durch das Fachamt. Angegeben ist der hälftige städtische Ansatz der Förderrichtlinie. Auch wenn es sich bei dem Thema Klimaschutz im haushaltsrechtlichen Sinne nach wie vor nicht um ein Pflichtaufgabe handelt, wäre es aus Sicht des Fachamtes bei dem zwischenzeitlich erarbeiteten Ruf der Stadt Herzogenrath als eine der Vorreiterkommunen in Sachen Umwelt- und Klimaschutz ein falsches Signal, desbezüglich Standards und Zuschüsse zu senken.	1456110	531852	120000
30	Einsparungen im Bereich der Personalentwicklung, konkret Fortbildungen, BGM und Teamtage	A10	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €	Im Bereich der Fortbildungen wird die Möglichkeit gesehen, durch Änderung der Formate -vermehrt Realisierung interner Fortbildungen durch interne Referenten- Einsparungen zu erzielen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement in Form der bewegten Mittagspause wird seit Anfang des Jahres nicht mehr extern angeleitet, sondern durch Videos. Teamtage werden nicht mehr bezuschusst, es wird lediglich das Zeitkontingent von 5 Stunden für jeden teilnehmenden Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die Weiterverfolgung wird seitens des Fachamtes im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung befürwortet, so denn auch auf anderen Ebenen entsprechende Maßnahmen beschlossen werden, die nicht die Mitarbeitenden sondern ggfs. auch die politischen Vertreter betreffen.	0111114	541212	022000
31	Anhebung Gebühren Außengastronomie / Sondernutzung	A66	5.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	50.000 €	Bereits bei der Anpassung der Sondernutzungssatzung zum 01.01.2024 hat die Verwaltung die Einführung einer Gebühr in Höhe von 2,50 Euro pro qm und Monat vorgeschlagen. Diese wurde durch den Ausschuss aus dem Beschluss gestrichen. Die o. g. Gebühr ist verträglich und im Vergleich zu Nachbarkommunen angemessen.	1254110	432121	630001

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
32	Erhöhung der Gebühren bei Gestattungen (§ 12 GastG)	A32	10.000 €	12.000 €	14.000 €	14.000 €	50.000 €	Eine Gestattung nach § 12 GastG ist eine vorübergehende Erlaubnis für den Alkoholausschank bei besonderen Anlässen wie Festen oder Märkten, wenn normalerweise eine Gaststättenerlaubnis nötig wäre, aber der Betrieb nur kurzfristig ist. Die allgemeine Tarifstelle sieht hier einen Wert zwischen 25 Euro und 1.000 Euro vor. In Anbetracht des Aufwands ist die aktuelle Gebühr in Höhe von 35 Euro (Veranstaltung bis zu zwei Tage) nicht mehr ausreichend und sollte angepasst werden. Die Verwaltung regt hier 50 Euro pro Veranstaltungstag an (ab 2028 60 Euro). Frühester Zeitpunkt der Umsetzung ist 03/2026.	0212210	431111	110000
33	Ergänzung der Verwaltungsgebührensatzung für Standesamt; Gebührenerhöhung/ Erhöhung der Auslagenpauschalen im Bereich der standesamtlichen Aufgaben	A32	7.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	49.000 €	Die aktuelle Gebührenordnung ist veraltet und bedurfte einer Neufassung in diesem Jahr. Der gestiegene Verwaltungsaufwand wird nach der Aktualisierung besser abgebildet. Dies deckt sich auch mit anderen Kommunen, welche ihre Gebühren bereits angepasst haben. Bei der Anpassung der Gebühren bei den Dienstleistungen des Standesamtes wird der Bürger im Durchschnitt ca. 10 Euro mehr zahlen. Samstagstrauungen sind für die Verwaltung sehr aufwendig und kostenintensiv (insb. auf der Burg), sodass dieser Gebührentatbestand stärker erhöht wurde.	0212230	431160	050000
34	Unterhaltung von Fahrzeugen	A32	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €	Schnellstmögliche Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter Fuhrpark“. Umbau und Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen sollen durch diese Stelle koordiniert und teilweise selbst durchgeführt werden, sodass die Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister minimiert werden.	0212610	525100	130000
35	Anpassung der Pachtrichtlinien	A61	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €	Verpachtung der Halde Adolf.	0111130	441181	880000
36	Sponsoring Hallenbad	A40	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €		0842420	neu	574000
37	Portoersparnis	A21	- €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	30.000 €	Zusammenführung der Bescheide für Grundbesitzabgaben und Hundesteuer.	0111191	543130	031000

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
38	Reduzierung der Fortbildungskosten	A20, A32, GSB	5.100 €	5.500 €	5.300 €	5.700 €	21.600 €	Reduzierung der Fortbildungskosten der Feuerwehr, der Kämmerei und der Gleichstellungsstelle.	diverse	541210	diverse
39	Seniorenfahrt	A50	- €	20.200 €	- 20.200 €	20.200 €	20.200 €	Durchführung alle 3 Jahre statt alle 2 Jahre.	0535110	533930	499000
40	Entgelterhebung für die Erteilung von Aufbruchgenehmigungen	A66	- €	- €	10.000 €	10.000 €	20.000 €		1254120	431130	630000
41	Reduzierung/Optimierung Wartungsvertrag	A32	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €	Fortlaufender Abgleich der Notwendigkeiten eines Wartungsvertrages. Reduzierung von Mehrarbeit durch kompakte Optimierung der Wartungsverträge. Zuordnung und Zusammenlegung zu einer zentralen Stelle. Minderkosten durch Optimierung der Wartungsverträge, z.B. Kündigung der kostenintensiven Vorhaltung von Navigationsgeräten.	0212610	525510	130000
42	Einsparung bei der Unterhaltung der Funksprechanlagen durch schnellstmögliche Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter Kommunikationstechnik“	A32	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €		0212610	525550	130000
43	Gebührenerhöhung bei Ausnahmen nach §§ 9,10 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) NRW	A32	3.500 €	4.000 €	5.500 €	5.500 €	18.500 €	Die Verwaltung erteilt ca. 70 Ausnahmen in diesem Rechtsbereich, für welche nach der allg. Gebührenordnung ein Betrag von 10 bis 1.000 Euro vorgesehen sind. Aktuell wird eine Gebühr i.H.v. 25 Euro fällig. Hier wird eine Erhöhung (70 Euro pro Veranstaltungstag) durch die Verwaltung angeregt, da sich dies auch an dem gestiegenen Aufwand begründen lässt (ab 2028 90 Euro).	0212210	431111	110000
44	Erhöhung Benutzungsgebühren Bücherei	A40	- €	3.900 €	3.900 €	9.700 €	17.500 €	Anpassung der Gebührenordnung. Erhöhung auf 18 Euro ab 2027 und 24 Euro ab 2029. Zugleich Befreiung aller Kinder und Jugendlichen von einer Jahresgebühr im Sinne der öffentlich zunehmend bemängelten Lesefertigkeit und der Leseförderung.	0427210	432102	352000
45	Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechte	A61	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €	Erhöhung um 10 Euro auf 35 Euro und ca. 400 Anfragen jährlich.	0111130	431116	880000
46	Dachflächen für Solaranlagen	A60	- €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	15.000 €	Verkaufserlöse der Einspeiseanlagen.	0111140	442100	600001

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
47	Erhöhung der Grundsteuer A	A21	1.000 €	3.000 €	5.000 €	6.000 €	15.000 €	Einführung eines regelgebundenen Inflationsausgleichs zur dauerhaften Sicherung der realen Ertragskraft und Vermeidung struktureller Haushaltsverschlechterung.	1661110	401100	900000
48	Absage RodaRock	A40	- €	- €	13.000 €	- €	13.000 €	Keine Empfehlung durch das Fachamt. Das Fachamt weist darauf hin, dass es sich beim RodaRock um das größte Jugendfestival der Region handelt und deutschlandweit bekannt ist. Für das Image der Stadt ist RodaRock ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Der Stadt Herzogenrath sind 2024 für RodaRock Kosten i.H.v. 13.000 Euro entstanden. Um den Haushalt der Stadt Herzogenrath zu entlasten, finanziert der Verein Peperoni das Festival mit. Der aktuelle Ticketpreis beträgt 29 Euro. Eine Erhöhung auf 35 Euro wird geprüft. Die Einnahmen aus der Gastronomie sind ebenfalls für Peperoni.	0428110	529117	340000
49	Erhöhung Entgelte und Mieten	A40	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	12.000 €	Erhöhung der Entgelte und Mieten bei Sportanlagen und Räumen.	0842410, 0428110, u.a.	432117, 432118, 441170	560000, 340000, u.a.
50	Mieterträge ehemalige GWG	A60	- €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	9.000 €	Mieterhöhung in Höhe von 20 % auf 3 Jahre, bisher geringe Kaltmiete (2,63€/m² - ca. 7,00 €/m²).	0111140	441180	600000
51	Versicherungen Autos: Selbstbeteiligung vertraglich festlegen	A10	- €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	9.000 €	Selbstbeteiligung von 300 Vollkasko/150 Teilkasko	0111113	544510	020001
52	Spenden für kulturelle Veranstaltungen	A40	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	8.000 €		0428110	414803	340000
53	Reduzierung des Zuschusses für den Seniorenbeirates	A50	3.800 €	- €	- €	- €	3.800 €	Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.2025 sind die nicht verausgabten Zuschüsse aus Vorjahren beim Seniorenbeirat verblieben und somit werden keine weiteren Mittel in 2026 benötigt.	0535110	531864, 543179	499000
54	Absenkung des Zuschusses für den Verein Frauenkommunikationszentrum e.V.	GSB	700 €	700 €	700 €	700 €	2.800 €	Der Verein FrauenKomm.Gleis1 e.V. ist auf eine städtische Förderung angewiesen. Eine Kürzung in Höhe von 10 % ist noch vertretbar.	0533110	531812	470000

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
55	Reduzierung der Ausgaben für die Sportlehre	A40	700 €	700 €	700 €	700 €	2.800 €	Matinee nicht mehr in der aktuellen Form durchführen, sondern stattdessen den Ratssaal nutzen.	0842110	531842	550000
56	Kostenoptimierung Zuwendungen Ratsmitglieder (Jubiläen)	A10	300 €	300 €	300 €	300 €	1.200 €	Entfall der Kosten für Ehrungen.	1557110	543162	791000
57	Aufgabe von Schulstandorten nach Schulentwicklungsplan	A40	- €	- €	- €	- €	- €	Nach dem derzeitigen Schulentwicklungsplan sind keine Schließungen von Schulstandorten vorgesehen. Allerdings ist mit Umzug der KKS nach Kohlscheid, der voraussichtlich in 2029 stattfindet, der Schulstandort Bierstraß mehr als fraglich. Die Auflösung des Schulstandortes verursacht Kosten, welche noch nicht beziffert werden können.	0321110	5*	210070
58	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Umstellung der PSA durch Herstellerwechsel	A32	- €	- €	- €	- €	- €	Durch einen Herstellerwechsel fallen bei gleichbleibender Qualität der persönlichen Schutzausrüstung geringere Anschaffungskosten an und die Lagerhaltung wird optimiert. Durch Minimierung der Lagervorhaltung ist weniger Lagerkapazität notwendig.	0212610	541230 und 541231	130000
59	Auflösung Außenstellen Rathaus, Veräußerung Gebäude, z.B. EBC, Mieteinsparungen z.B. VHS, Bücherei	A60, A61	- €	- €	- €	- €	- €	Die Umsetzung wurde noch nicht beschlossen (siehe auch V/2026/061).	-	-	-
60	Festlegung von Standards für städtische Verwaltungsgebäude und Optimierung des Raumkonzeptes	A60, A61	- €	- €	- €	- €	- €	Umsetzung frühestens im Zeitraum 2028 - 2031, abhängig von der Umsetzung der Maßnahme Nr. 57.	-	-	-
61	Aufwendungen für Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden (inkl. Schulen)	A60	- €	- €	- €	- €	- €	Grundreinigung Turnus nur noch alle 2 Jahre statt jährlich. Außerdem Fensterreinigung nur noch einmal jährlich statt zweimal jährlich. Dadurch entstehen Einsparungen in Höhe von 150.000 Euro in den Jahren 2026 und 2028. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da Aufwendungen zu niedrig veranschlagt worden sind.	0111141	524140	diverse
62	Aufwendungen für Bauunterhaltung reduzieren	A60	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	diverse	521510	diverse

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
63	Investitions- und Baukostencontrolling/ Optimierung Einsparungen	A60	- €	- €	- €	- €	- €	In Planung. Einsparungen können nicht beziffert werden.	-	-	-
64	Verlängerung Abschreibungsdauer bei Gebäuden (verteilt auf alle Produkte)	A20	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	diverse	571*	diverse
65	Einführung von Nutzungsgebühren für weitere kommunale Liegenschaften (Prüfauftrag)	A60	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	-	-	-
66	Reduzierung Aufwand Telefongebühren	A10	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	diverse	543140	diverse
67	Erstellung eines Druckkonzeptes	A10	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	-	-	-
68	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Forderungsmanagements	A21, A10	- €	- €	- €	- €	- €	Eine Prüfung ist für 2027 geplant.	0111191	50*	031000
69	Abbau freiwilliger Leistungen die vom A 66 insbesondere für Externe und andere Fachämter erbracht werden	A66	- €	- €	- €	- €	- €	Abbau von Standards/Leistungen, insbesondere bei Politik, Vereinen und Veranstaltungen wie z.B. Burgfest und Weihnachtsmarkt, Schützenfeste etc. Das A 66 geht momentan von einem Kostenumfang für freiwillige Aufgaben in Höhe von ca. 215,0 T€/Jahr (Stand: 2024) aus. Die Höhe der möglichen Einsparungen hängt von dem Umfang der Einschränkungen freiwilliger Aufgaben unmittelbar zusammen. Da derzeit nicht bekannt ist, welche freiwilligen Leistungen in Zukunft im Einzelnen zurückgeführt werden sollen, ist eine Bezifferung der möglichen Kosteneinsparungen nicht seriös möglich. Abhängig von Nr. 14.	-	-	-
70	Kinderspielflächen - Abbau von Flächen, Standorten, Einrichtungen	A66, A51	- €	- €	- €	- €	- €	Die Entscheidung hierüber ist durch das A 51 in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss zu treffen. Laut dem Überschneidungsradius von 400m können ca. 10 Spielplätze reduziert werden. Einsparungen können nicht beziffert werden.	0636620	diverse	460040
71	Vorlage eines Spielplatzentwicklungskonzepts	A66	- €	- €	- €	- €	- €	Die demografische Entwicklung erfordert eine Anpassung und Neujustierung der städtischen Spielplatzangebote.	-	-	-

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständiges Amt	Finanzielle Auswirkungen					Bemerkung	Kostenträger	Sachkonto	Kostenstelle
			2026	2027	2028	2029	Gesamtsumme				
72	Organisationsuntersuchung im Bereich "Allgemeine Ordnungsbehörde"	A32	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	-	-	-
73	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	A10, A32	- €	- €	- €	- €	- €	Bei Besetzung der notwendigen Funktionsstelle kann die Ausbildung der Ersthelfer und Brandschutzhelfer auch für die Verwaltung durchgeführt werden. Die Höhe der Einsparungen kann noch nicht beziffert werden.	0111113	541280	020001, 770000
74	Neuorganisation der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	A32, A66	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	-	-	-
75	Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen von zwei Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten	A32	- €	- €	- €	- €	- €	Einführung in 2028/2029 wird geprüft.	0212220	50*	110010
76	Reduzierung von Sportplatzflächen	A40, A61, A66,	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	-	-	-
77	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen"	A20, A60, A66	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	diverse	471100	diverse
78	Sondergebühr für die Reinigung der Straßensinkkästen. bzw. Einführung einer gesonderten Gebühr für die Straßenoberflächenentwässerung	A66, A20	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung für das Jahr 2027.	1153810	432*	700999
79	Anpassung Verwaltungsgebührensatzung	A10	- €	- €	- €	- €	- €	In Prüfung.	diverse	431110	diverse
	Summe		4.032.100 €	9.694.900 €	11.310.900 €	13.094.600 €	38.132.500 €				

Freiwillige Leistungen im Ergebnisplan der Stadt Herzogenrath

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungs-stand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	------------	-------------	-------------------	------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Dezernat I Bürgerdienste

Amt 32 - Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz

Ordnungsangelegenheiten

0212210	531821	Zuschuss an Verbraucherberatung	35.864,44	35.804,75	43.000	43.000	40.900	40.900	40.900	Vertragslaufzeit 31.12.2027
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	35.864,44	35.804,75	43.000	43.000	40.900	40.900	40.900	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-35.864,44	-35.804,75	-43.000	-43.000	-40.900	-40.900	-40.900	

Parkraumbewirtschaftung und Ruhender Verkehr

1254610	529190	Aufw. zur Erstellung v. Konzepten, Gutachten u. ä.	0,00	0,00	4.800	4.800	4.600	4.600	4.600	
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	0,00	0,00	4.800	4.800	4.600	4.600	4.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	0,00	0,00	-4.800	-4.800	-4.600	-4.600	-4.600	

Märkte

1557350		Freiwillige Erträge Gesamt	18.754,00	18.499,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
1557350		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	19.800,00	0,00	21.300	21.700	22.100	22.500	22.500	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-1.046,00	18.499,00	4.700	4.300	3.900	3.500	3.500	

Brandschutz

0212610	529118	Ausrichtung eines Feuerwehrballs	11.882,50	10.601,46	10.000	10.000	9.500	9.500	9.500	
0212610	531869	Zuschuss an die freiwillige Feuerwehr	7.500,00	7.500,00	7.500	7.500	7.100	7.100	7.100	
0212610	541120	Feuerwehrrente für ehrenamtl. Angeh. der Feuerwehr	51.000,00	51.000,00	51.000	54.000	52.700	52.700	52.700	In seiner Sitzung vom 09.07.2019 hat der Stadtrat die Richtlinien zur Feuerwehrrente beschlossen. Diese sehen eine Dynamisierung der bereitgestellten Mittel vor. Die Dynamisierung geht mit den Besoldungserhöhungen für Beamte einher.
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	70.382,50	69.101,46	68.500	71.500	69.300	69.300	69.300	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-70.382,50	-69.101,46	-68.500	-71.500	-69.300	-69.300	-69.300	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	-----------	-------------	-------------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

**Dezernat II Zentrale Dienste
Amt 10 - Haupt- und Personalamt**

Organisationsangel., Verwaltungsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit

0111112	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	47.509,55	50.895,73	0	56.600	57.700	57.700	57.700	Erstattung Kosten Jobticket durch Nutzer/innen, siehe Aufwand SK 541140
0111112	448830	Erstattung Leasingraten Jobrad	29.369,18	57.528,74	50.000	50.000	51.000	51.000	51.000	Es besteht für Beschäftigte die Möglichkeit, ein Jobrad zu leasen, siehe SK 542311.
		Freiwillige Erträge Gesamt	76.878,73	108.424,47	50.000	106.600	108.700	108.700	108.700	
0111112	529125	Aufwendungen für Organisationsuntersuchungen	0,00	12.004,99	9.600	9.600	9.100	9.100	9.100	2025: Auftrag i2fm
0111112	537940	Mitgliedsbeitrag Zweckverband Eurode	23.429,00	23.810,00	33.000	36.800	36.800	36.800	36.800	Beitrag 0,75 €/ Einwohner; Grundlage: Einwohnerzahl rd. 49.000; vertragl. Verpflichtung
0111112	541140	Arbeitgeberanteil Jobticket	57.023,75	64.742,50	50.000	75.400	71.600	71.600	71.600	Erstattung von Nutzern siehe angepasster Ansatz SK 448800; Berücksichtigung der Tarifierhöhung des Deutschlandtickets von 58,00 € auf 63,00 € zum 01. Januar 2026, somit wird auch das Deutschland-Jobticket teurer, damit erhöht sich auch der Mindest-Zuschuss von 25 % (d.h. 15,75 € - vormals 14,50 €) an die Mitarbeitenden. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Bezieher des Jobtickets gegenüber der Kalkulation aus dem Jahr 2023 erhöht; vertragl. Verpflichtung 31.05.2026, Kündigung mit Frist von drei Monaten
0111112	542311	Leasingraten Jobrad	36.851,28	50.040,55	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Es besteht für Beschäftigte die Möglichkeit, ein Jobrad zu leasen; aufgrund des Leasingvertrages ist die Stadt Vertragspartner und zunächst zahlungspflichtig, die Kosten werden aber von den Beschäftigten in gleicher Höhe wieder erstattet, siehe Sachkonto 448830.
0111112	543162	Öffentlichkeitsarbeit	3.804,20	2.574,01	4.800	4.800	4.600	4.600	4.600	Sammelnachrufe (Ratsbeschluss)
0111112	549910	Mitgliedsbeiträge	35.436,57	36.722,24	34.400	37.400	35.500	35.500	35.500	Einzelaufstellung der Mitgliedsbeiträge siehe Anlagen zum Haushaltsplan
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	156.544,80	189.894,29	181.800	214.000	207.600	207.600	207.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-79.666,07	-81.469,82	-131.800	-107.400	-98.900	-98.900	-98.900	

Hausverwaltung und Serviceleistungen, Druckerzeugnisse, Archiv

0111113	529160	Beratungsleistungen	0,00	0,00	0	75.000	0	0	0	In 2026 müssen strategische Entscheidungen getroffen und Ausschreibungen für Telefonie und Druckerei erstellt werden. Aufgrund der Komplexität sind Beraterleistungen erforderlich; darin 60.000 € für "Moderne Arbeitswelten"
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	0,00	0,00	0	75.000	0	0	0	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	0,00	0,00	0	-75.000	0	0	0	

Personalmanagement

0111114	529125	Aufwendungen für Organisationsuntersuchungen	0,00	0,00	0	100.000	0	0	0	Im A 66 - Bereich Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze ist eine Aufgabenkritik durch Externe mit dem Ziel der Aufgaben- und Organisationsoptimierung durchzuführen gemäß HuFa-Beschluss vom 16.01.2024; Federführung übernimmt A 10; zusätzlich 40.000 € für A 60 - Hochbauamt
0111114	529125	Maßnahmen zur Personalentwicklung	96.616,07	99.650,41	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000	Abzgl. 15.000 € p. a. HSK-Maßnahme "Einsparungen im Bereich der Personalentwicklung, konkret Fortbildungen, betriebliches Gesundheitsmanagement und Teamtage" und abzgl. 1.000 € p. a. HSK-Maßnahme "Personenkreis bei der Feierstunde reduzieren"; 2025: versch. Verträge zur PE (u.a. Strategieworkshops u. LIVE)
0111114	543162	Öffentlichkeitsarbeit	64.630,41	41.337,91	69.000	69.000	65.600	65.600	65.600	Stellenausschreibungen
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	161.246,48	140.988,32	183.000	283.000	179.600	179.600	179.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-161.246,48	-140.988,32	-183.000	-283.000	-179.600	-179.600	-179.600	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	-----------	-------------	-------------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

**Dezernat III Technische Dienste
Amt 60 - Gebäudemanagement**

Gebäudemanagement

0111140	529160	Beratungsleistungen	3.154,20	13.384,96	5.000	8.000	7.600	7.600	7.600	Beratungsleistungen, die zur Durchführung einer Baumaßnahme nicht zwingend erforderlich sind und somit keine Herstellungskosten darstellen, sind gemäß Prüfbericht der GPA konsumtiv zu verbuchen.
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	3.154,20	13.384,96	5.000	8.000	7.600	7.600	7.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-3.154,20	-13.384,96	-5.000	-8.000	-7.600	-7.600	-7.600	

Bürgerhäuser

		Freiwillige Erträge Gesamt	70.219,12	-4.763,71	63.000	67.300	67.400	64.100	64.100	
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	428.208,42	190.886,63	355.800	330.500	343.100	183.600	183.000	
1557350		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-357.989,30	-195.650,34	-292.800	-263.200	-275.700	-119.500	-118.900	

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Bauordnung und Klimaschutz

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

0951110	414009	Bundeszweisung Integriertes Handlungskonzept InHK	0,00	127.870,41	211.500	29.700	41.400	0	0	Bis 2025 InHK Mitte, ab 2026 InHK Kohlscheid; zur Umsetzung des InHK Kohlscheid werden im September 2025 Städtebaufördermittel beantragt. Das Ertragskonto 414009 wurde bisher für die Bundeszuweisungen für das InHK in Herzogenrath- Mitte verwendet. Die letzten Mittelabrufe für dieses Projekt sind jedoch erfolgt und bei positivem Förderbescheid könnte zukünftig die Vereinnahmung der Fördermittel für das InHK Kohlscheid auf dem Sachkonto erfolgen. Derzeit ist die Fördersumme noch nicht absehbar.
0951110	414141	Landeszweisung Integriertes Handlungskonzept InHK	0,00	171.425,94	59.600	47.500	66.000	0	0	Bis 2025 InHK Mitte, ab 2026 InHK Kohlscheid; zur Umsetzung des InHK Kohlscheid werden im September 2025 Städtebaufördermittel beantragt. Das Ertragskonto 414141 wurde bisher für die Landeszuweisungen für das InHK in Herzogenrath- Mitte verwendet. Die letzten Mittelabrufe für dieses Projekt sind jedoch erfolgt und bei positivem Förderbescheid könnte zukünftig die Vereinnahmung der Fördermittel für das InHK Kohlscheid auf dem Sachkonto erfolgen. Derzeit ist die Fördersumme noch nicht absehbar.
0951110		Freiwillige Erträge Gesamt	0,00	299.296,35	271.100	77.200	107.400	0	0	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
0951110	529143	InHK Projektmanagement	34.500,95	32.645,09	40.000	0	0	0	0	Das InHK Herzogenrath-Mitte ist abgeschlossen
0951110	529144	InHK Innenstadtmanagement	785,86	0,00		0	0	0	0	Das InHK Herzogenrath-Mitte ist abgeschlossen
0951110	529147	InHK Kohlscheid Planung	17.259,31	106.654,21	60.000	205.000	595.000	0	0	Mittel für ein weiteres InHK; gemäß SWZ-Beschluss vom 18.03.2021 Ausarbeitung des InHK in 2024-25, Förderantragstellung in 2025 für 2026; Maßnahmen größtenteils investiv veranschlagt
0951110	529148	InHK Fördermittelmanagement	0,00	0,00		32.600	32.600	32.600	32.600	Gem. SWZ-Beschluss vom 18.03.2021 (V/2021/157) soll für den Stadtteil Kohlscheid ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt werden. Die Ergebnisse der erarbeiteten Vorstudie wurden vom ASP am 31.08.2023 beschlossen (V/2021/157-E03). Mit Beschluss des ASP vom 21.11.2024 wurde das Planungsbüro MWM mit der Erarbeitung des Gesamtrahmenförderantrags und der Entwicklung der Maßnahmen sowie dem fristgerechten Einreichen des Antrages beauftragt (V/2021/157-E04). Die Einreichung des Förderantrages ist für September 2025 geplant. Bei positivem Bescheid wird ab 2026 ein Fördermittelmanagement zur Umsetzung benötigt.
0951110	529149	InHK Quartiersmanagement	0,00	0,00		15.000	76.000	76.000	76.000	Gem. SWZ-Beschluss vom 18.03.2021 (V/2021/157) soll für den Stadtteil Kohlscheid ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt werden. Die Ergebnisse der erarbeiteten Vorstudie wurden vom ASP am 31.08.2023 beschlossen (V/2021/157-E03). Mit Beschluss des ASP vom 21.11.2024 wurde das Planungsbüro MWM mit der Erarbeitung des Gesamtrahmenförderantrags und der Entwicklung der Maßnahmen sowie dem fristgerechten Einreichen des Antrages beauftragt (V/2021/157-E04). Die Einreichung des Förderantrages ist für September 2025 geplant. Bei positivem Bescheid wird ab 2026 ein Quartiersmanagement zur Umsetzung benötigt.
0951110	543162	Öffentlichkeitsarbeit	3.805,05	24.942,53	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Einzelauftstellung der Mitgliedsbeiträge siehe Anlagen zum Haushaltsplan
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	56.351,17	164.241,83	120.000	262.600	713.600	118.600	118.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-56.351,17	135.054,52	151.100	-185.400	-606.200	-118.600	-118.600	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
Umweltschutz und Klimaschutzmanagement										
1456110	414011	Bundeszusweisungen Umwelt- und Klimaschutz	489.539,61	1.232.938,92	1.201.000	1.795.700	454.300	20.000	20.000	Erwartete Zuweisungen aufgrund der Förderprogramme zum Klimaschutz; Im Rahmen des STARK Förderprogramms sollen 6 neue Stellen eingerichtet werden. Laut Förderzusage werden 90 % der Kosten im Rahmen des STARK-Programms gefördert.
1456110	414147	Landeszusweisungen Umwelt- und Klimaschutz	0,00	0,00	5.000	383.000	5.000	5.000	5.000	Geplant ist die Teilnahme an einem Förderprogramm "Klima- und Umwelmaßnahmen" der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Gesamtsumme incl. Eigenanteil 42.000,00 ist als neues Sachkonto in Höhe von 420.000,00 angemeldet. Siehe SK 524152
1456110	414152	Sonstige Landeszuweisungen	78.648,86	154.856,20	102.000	52.200	37.800	27.900	0	Zuschüsse Klimaschutzmaßnahmen; Sim4Dialog Förderprogramm läuft bis 2025; Das Interreg-Projekt "CROSS_HEAT" wird insgesamt zu 80% gefördert. Die Förderung setzt sich aus 50% Förderung durch die EU und 30% Förderung durch das Land NRW zusammen. Auf dieses Ertragskonto wird der Förderanteil durch das Land NRW gebucht.
1456110	414809	Zuweisungen der EU	0,00	0,00		67.000	43.000	46.500	0	Das Interreg-Projekt "CROSS_HEAT" wird insgesamt zu 80% gefördert. Die Förderung setzt sich aus 50% Förderung durch die EU und 30% Förderung durch das Land NRW zusammen. Auf dieses Ertragskonto wird der Förderanteil durch die EU gebucht.
1456110	414818	Zuschüsse für Projekte	33.711,65	658,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Zuwendungen durch Stiftungen, Vereine und Sonstige für Umwelt- und Klimaschutzprojekte
1456110	414891	Sonstige Zuschüsse	638,08	0,00		0	0	0	0	
1456110	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	212,86		0	0	0	0	STARK
1456110	448840	Erstattung Thermographie privater Gebäude	0,00	0,00		15.000	0	0	0	Zweckbindung; um die Sanierungsquote von Gebäuden zu erhöhen, wurde das Energieberatungsangebot deutlich ausgebaut, u.a. wurde aus STARK Geldern 2025 eine Thermographie (Wärmebildaufnahmen) für 100 Haushalte in Herzogenrath subventioniert angeboten. Die Nachfrage war so groß, dass das Angebot nach 3 Stunden „ausverkauft“ war. Zur Erreichung der Klimaziele sollen den BürgerInnen weiterhin Thermographiescans nun unsubventioniert zum Preis von 99 € über eine Drittfirma für die Stadt kostenneutral angeboten werden, die Kalkulation beinhaltet 150 Haushalte, siehe SK 529129, Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen
Freiwillige Erträge Gesamt			602.538,20	1.388.665,98	1.313.000	2.317.900	545.100	104.400	30.000	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
1456110	521514	Elektro-Installationsarbeiten STARK Wurmresidenz	11.367,57	0,00		0	0	0	0	
1456110	521633	Instandhaltungen Umwelt- und Klimaschutz	0,00	202,30	1.000	2.000	6.700	6.700	6.700	Durch die Klima- und Umweltstrategie werden mehrere Maßnahme/ Projekte umgesetzt, z. B. Igelprojekt, Nistkästenprojekt", dazu ist ab 2027 noch Instandhaltung für den Zaun vorgesehen, siehe V/2025/132 des KUA vom 08.05.2025. Zur dauerhaften Unterhalten dieser Projekte ist die Erhöhung des Ansatzes zwingend notwendig.
1456110	524113	Nebenkosten gemieteter Gebäude	3.531,40	30.187,66	19.200	20.000	20.700	1.100	0	STARK Förderprogramm; Im Rahmen des Interreg-Projekts "CROSS_HEAT" soll ein grenzüberschreitendes Info-Zentrum "Grenzüberschreitendes Wärmenetz" konzipiert und betrieben werden. Geplant ist eine Verortung im EBC. Vor diesem Hintergrund sind auch Mittel für Nebenkosten angemieteter Räumlichkeiten im Rahmen dieses Projekts eingeplant und werden zu 80 % gefördert. Siehe Ertragskonten sonst. Landeszuweisungen und Zuweisungen EU.
1456110	524152	Maßnahmen zum Schutz/ Erhalt/ Wiederaufbau von Arten und Biotopen	0,00	0,00		420.000	0	0	0	Nistkästenprojekt; die Stadt Herzogenrath hat im Jahr 2019 den Klimanotstand ausgerufen und mit der Einrichtung der Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz wesentliche Prozesse zum Schutz von Klima und Umwelt angestoßen. Der Schutz, Erhalt und Wiederaufbau von Arten und Biotopen leistet einen wesentlichen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz, weshalb auch in diesem Bereich konkrete und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Konkret soll mit der Anbringung von Nistkästen für gezielt gewählte Arten der natürliche Lebensraum dieser aufgewertet werden. Das Vorhaben wurde im Rahmen einer Projektskizze beschrieben und ein Förderantrag wird angestrebt. Sollte dieser nicht bewilligt werden, soll die Maßnahme über Haushaltsmittel finanziert werden.
1456110	529129	Thermographie von privaten Gebäuden	0,00	0,00		15.000	0	0	0	Zweckbindung, siehe Erträge unter SK 448840; um die Sanierungsquote von Gebäuden zu erhöhen, wurde das Energieberatungsangebot deutlich ausgebaut, u.a. wurde aus STARK Geldern 2025 eine Thermographie (Wärmebildaufnahmen) für 100 Haushalte in Herzogenrath subventioniert angeboten. Die Nachfrage war so groß, dass das Angebot nach 3 Stunden „ausverkauft“ war. Zur Erreichung der Klimaziele sollen den BürgerInnen weiterhin Thermographiescans nun unsubventioniert zum Preis von 99 € über eine Drittfirma für die Stadt kostenneutral angeboten werden, die Kalkulation beinhaltet 150 Haushalte, Mehrerträge berechtigten zu Mehraufwendungen
1456110	529190	Aufw. zur Erstellung v. Konzepten, Gutachten u. ä.	226.347,09	730.828,51	451.200	1.138.700	238.200	18.200	18.200	Mittel für Ausgleichsflächenkonzept, Biodiversitätskonzept (Beschlüsse zu Arten- und Insektenschutz), Klimastrategie, Fortschreibung Lärmaktionsplan; STARK Förderprogramm (Ende ist 02.2027, alle Vergaben sind vertraglich verpflichtend und sind in dem Sachkonto reserviert); im Interreg-Projekt "CROSS_HEAT" soll ein grenzüberschreitendes Wärmenetz vorbereitet werden. Die dafür notwendige Datengrundlage muss im ersten Projektjahr ggf./teilw. extern beschafft und aufbereitet werden. Dazu sind im Projektantrag 19.500 € vorgesehen. Die Ausgaben werden zu 80% (50% EU + 30% Land NRW) gefördert.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
1456110	531852	Förd. gem. Förderrichtlinie "Klima- & Umweltschutz"	15.925,00	23.930,25	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Im Jahr 2025 wurde der Ansatz der Förderrichtlinie vollständig ausgeschöpft. Dies ist auf eine verstärkte Bewerbung sowie eine Attraktivierung des Förderangebots zurückzuführen; HSK-Maßnahme Kürzung freiwilliger Leistung um 15.000 € p. a.
1456110	542200	Mieten und Pachten	11.224,00	33.672,00	54.700	59.200	59.200	3.400	0	STARK Förderprogramm Ende ist 02.2027, Zuwendungsbescheid vom 16.12.2022. Änderungsbescheid vom 05.04.2024. + Mietvertrag für die Wohnung Albert-Steiner-Straße 25A; Im Rahmen des Interreg-Projekts "CROSS_HEAT" soll ein grenzüberschreitendes Info-Zentrum "Grenzüberschreitendes Wärmenetz" konzipiert und betrieben werden. Geplant ist eine Verortung im EBC. Vor diesem Hintergrund sind auch Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen dieses Projekts eingeplant und werden zu 80 % gefördert. Siehe Ertragskonten sonst. Landeszuweisungen und Zuweisungen EU.
1456110	543162	Öffentlichkeitsarbeit; KST 120000; Umweltschutz und Klimaschutzmanagement	6.900,63	111.363,04	9.600	9.600	19.000	14.300	14.300	Ausbau Energieberatung, Einführung Internetplattform. Das Sachkonto "Öffentlichkeitsarbeit" für den Umwelt- und Klimaschutz ist essenziell für die Arbeit der Umweltplanerin und des Klimaschutzmanagers (Energieausbau, Klima-Taler, Fair Trade)
1456110	543162	Öffentlichkeitsarbeit; KST 120010; Umweltschutz und Klimaschutzmanagement	16.235,64	269.613,46	326.400	350.400	300.000	0	0	STARK Förderprogramm
1456110	543162	Öffentlichkeitsarbeit; KST 120020; Umweltschutz und Klimaschutzmanagement	22.817,88	2.696,33	30.000	0	0	0	0	Sim4Dialog Förderprogramm; das Förderprogramm endet 2025, in den Folgejahren sind keine Ansätze mehr erforderlich
1456110	543162	Öffentlichkeitsarbeit; KST 120030; Umweltschutz und Klimaschutzmanagement	0,00	0,00		7.500	10.200	20.100	0	Im Rahmen des Interreg-Projekts "CROSS_HEAT" ist intensive Öffentlichkeitsarbeit im Projektantrag eingeplant. Die damit verbundenen Aufwendungen werden zu 80 % gefördert. Siehe Ertragskonten sonst. Landeszuweisungen und Zuweisungen EU.
Freiwillige Aufwendungen Gesamt			314.349,21	1.202.493,55	922.100	2.037.400	669.000	78.800	54.200	
Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)			288.188,99	186.172,43	390.900	280.500	-123.900	25.600	-24.200	Anteilige Personalkosten nicht berücksichtigt

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungs- stand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	------------	-------------	-------------------------	--	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------

Amt 66 - Tiefbau-, Verkehrs- und Betriebsamt

Verkehrlenkung und -regelung

1254110	414152	Sonstige Landeszuweisungen	32.000,00	0,00	25.000	0	0	0	0	Förderung des Mobilitätskonzeptes mit 80 %
		Freiwillige Erträge Gesamt	32.000,00	0,00	25.000	0	0	0	0	
1254110	529190	Aufw. zur Erstellung v. Konzepten, Gutachten u. ä.	70.745,32	30.000,00	50.000	75.000	71.300	71.300	71.300	Div. Mobilitätskonzepte
1254110	549910	Mitgliedsbeiträge	2.589,50	3.000,00	2.900	3.200	3.000	3.000	3.000	Jährlicher Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS NRW); Kostensteigerung; Vertrag
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	73.334,82	33.000,00	52.900	78.200	74.300	74.300	74.300	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-41.334,82	-33.000,00	-27.900	-78.200	-74.300	-74.300	-74.300	

Unterhaltung und Neubau von Straßen, Straßenbeleuchtung

1254120	524261	Kosten der Weihnachtsbeleuchtung	92,07	100,00	1.900	4.500	4.300	4.300	4.300	Höherer Aufwand und Kostensteigerung
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	92,07	100,00	1.900	4.500	4.300	4.300	4.300	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-92,07	-100,00	-1.900	-4.500	-4.300	-4.300	-4.300	

Grünflächen

1355110		Freiwillige Erträge Gesamt	44.567,33	30,95	18.600	90.900	90.100	89.700	89.700	
1355110		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	602.042,25	115.030,84	634.700	674.200	699.900	724.900	720.800	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-557.474,92	-114.999,89	-616.100	-583.300	-609.800	-635.200	-631.100	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	-----------	-------------	-------------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

**Dezernat IV Soziales, Bildung und Familie
Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt**

Allgemeine Schulverwaltung

0324310	531807	Zuschuss zu Bewirtschaftungskosten Schullandheim	3.600,00	3.600,00	3.600	3.600	3.400	3.400	3.400	Seit 1974 wird dem Schullandheimverein des Städt. Gymnasiums ein jährlicher Betriebskostenzuschuss für das Schullandheim in Rollesbroich gezahlt; Vertrag von 1974.
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	3.600,00	3.600,00	3.600	3.600	3.400	3.400	3.400	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-3.600,00	-3.600,00	-3.600	-3.600	-3.400	-3.400	-3.400	

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktbereich 08		Freiwillige Erträge Gesamt	855.224,45	250.488,56	898.900	1.126.900	1.111.500	1.093.000	1.055.000	
Produktbereich 08		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	2.672.380,53	1.818.036,60	2.648.900	3.415.400	2.814.600	2.893.500	2.868.900	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-1.817.156,08	-1.567.548,04	-1.750.000	-2.288.500	-1.703.100	-1.800.500	-1.813.900	

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft - ohne VHS

Produktbereich 04		Erträge Gesamt	135.835,09	32.677,95	102.700	204.900	256.000	267.500	283.400	
Produktbereich 04		Aufwendungen Gesamt	1.250.304,67	999.305,70	1.233.800	2.216.900	1.823.900	1.445.200	1.373.300	
0427110		Erträge VHS	406,45	526,76	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
0427110		Aufwendungen VHS	80.088,13	83.793,47	140.600	103.900	103.700	103.700	103.700	
Produktbereich 04		Freiwillige Erträge Gesamt	135.428,64	32.151,19	101.700	203.900	255.000	266.500	282.400	
Produktbereich 04		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	1.170.216,54	915.512,23	1.093.200	2.113.000	1.720.200	1.341.500	1.269.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-1.034.787,90	-883.361,04	-991.500	-1.909.100	-1.465.200	-1.075.000	-987.200	

Amt 50 - Sozialamt

Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

0533110	531812	Zuschuss an Frauenkommunikationszentrum e. V.	0,00	5.360,00	6.700	6.000	6.000	6.000	6.000	Jährlich notwendiger Zuschuss ohne den das FrauenKomm.Gleis1 seine wertvolle Arbeit nicht leisten könnte, HSK-Maßnahme Kürzung um 700 € p.a.
0533110	531836	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	9.137,42	10.982,60	10.500	10.500	10.000	10.000	10.000	
0533110	531837	Zusch. an Familienberatungsstelle d. AWO	1.300,00	1.300,00	1.300	2.500	2.400	2.400	2.400	Erhöhungsantrag der Diakonie vom 11.06.2025
0533110	531838	Zuschuss an Pro Familia	1.300,00	1.300,00	1.300	2.500	2.400	2.400	2.400	Erhöhungsantrag der Diakonie vom 11.06.2025
0533110	531850	Beitr. "Verein z. Förd. geist. behin. Kind. in H."	460,80	460,80	500	500	500	500	500	
0533110	531851	Zuschuss an die Diakonie	1.300,00	1.300,00	1.300	2.500	2.400	2.400	2.400	Erhöhungsantrag der Diakonie vom 11.06.2025
0533110	531856	Zuschüsse f. kult., soz. u. ä. Zwecke	2.000,00	2.000,00	2.000	6.200	5.900	5.900	5.900	1.500 € Zuschuss an "Menschen mobil"; ab 2026 4.700 € für EFaS Projekt, bis 2025 im Produkt 0636310 (A 51) veranschlagt
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	15.498,22	22.703,40	23.600	30.700	29.600	29.600	29.600	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-15.498,22	-22.703,40	-23.600	-30.700	-29.600	-29.600	-29.600	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
Sonstige soziale Leistungen										
0535110	529181	Umsetzung Integrationskonzept (Beauftragung Dritter)	0,00	0,00		19.000	18.100	18.100	18.100	Der ASIDQ befürwortet die Realisierung der im Sachverhalt aufgelisteten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes und zur Verbesserung der Integrationssituation, die in der Zuständigkeit des ASIDQ liegen. Er beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht für den anstehenden Haushaltsplan zu berücksichtigen. Eine Entscheidung im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen steht insofern unter dem Vorbehalt entsprechender haushaltsrechtlicher Entscheidungen.
0535110	531856	Zuschüsse f. kult., soz. u. ä. Zwecke	2.000,00	1.200,00		0	0	0	0	2024 Beteiligung am Projekt Sichere Häfen "100 Boote - 100 Millionen Menschen"
0535110	531863	Zuschuss zu den Kosten des Integrationsrates	123,21	1.800,00	1.800	0	1.700	1.700	1.700	
0535110	531864	Zuschuss zu den Kosten des Seniorenbeirates	1.800,00	1.800,00	1.800	0	1.700	1.700	1.700	2026 HSK-Maßnahme "Reduzierung des Zuschusses für den Seniorenbeirates"
0535110	531865	Zuschuss zu den Kosten des Behindertenforums	1.800,00	1.800,00	1.800	1.800	1.700	1.700	1.700	
0535110	533930	Seniorenveranstaltung	0,00	15.545,00	20.200	0	0	20.200	0	HSK-Maßnahme Seniorenfahrt alle drei statt alle zwei Jahre
0535110	533931	Aufwend. f. Veranstalt. u. sonst. "Rund ums Alter"	789,04	240,00	2.900	2.900	2.800	2.800	2.800	
0535110	543178	Sachkosten Rollstuhlwandertag	1.600,00	1.600,00	1.600	2.000	1.900	1.900	1.900	Steigende Teilnehmerzahlen
0535110	543179	Sachkosten Seniorenwoche	1.600,00	1.600,00	1.600	0	1.900	1.900	1.900	Steigende Teilnehmerzahlen; 2026 HSK-Maßnahme "Reduzierung des Zuschusses für den Seniorenbeirates"
0535110	543182	Aufwendungen für Projekte	12.689,15	16.650,19	19.200	19.200	18.200	18.200	18.200	Stadtteilbüro, Einrichtung eines zweiten Projektes und eventuell dritten Projektes
0535110	543185	Sachkosten Integrationsveranstaltungen	3.276,79	1.600,00	1.600	2.000	1.900	1.900	1.900	Einbürgerungsfest
0535110	549921	Aufw. für Prozessstruktur "Demographischer Wandel"	645,00	0,00	4.800	4.800	4.600	4.600	4.600	
Freiwillige Aufwendungen Gesamt			26.323,19	43.835,19	57.300	51.700	54.500	74.700	54.500	
Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)			-26.323,19	-43.835,19	-57.300	-51.700	-54.500	-74.700	-54.500	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	-----------	-------------	-------------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Amt 51 - Jugendamt
Einrichtungen der Jugendarbeit -freie Träger-

0636610	414138	Landesz. Betriebsk. pp. KGV H'rath/Merkst. f. OKJA	43.900,00	44.900,00	42.300	42.300	42.300	42.300	42.300	Fördermittel aus dem KJFP NRW
0636610	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	500	500	500	500	500	
		Freiwillige Erträge Gesamt	43.900,00	44.900,00	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	
0636610	531830	Zuschüsse an Freizeitheime	8.394,00	12.229,00	13.700	10.000	9.500	9.500	9.500	Kürzung aufgrund der Haushaltssituation
0636610	531872	Zuschuss an KGV Herzogenrath/ Merkstein für OKJA	171.881,29	55.929,90	134.000	136.600	132.200	134.800	134.800	Zum jetzigen Zeitpunkt wird die offene Kinder- und Jugendarbeit durch einen freien Träger wahrgenommen. Die Vereinbarung gilt erstmal bis zum Ende des Jahres 2025. In 2026 Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. ggfls.. Verlängerung der bisherigen Vereinbarung.
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	180.275,29	68.158,90	147.700	146.600	141.700	144.300	144.300	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-136.375,29	-23.258,90	-104.900	-103.800	-98.900	-101.500	-101.500	

Einrichtungen der Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft und städtische Spielplätze

0636620	413160	Investitionspauschale für GWG KST 460020 und 460030	5.457,72	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Nach dem 2. NKf-WG kann die Investitionspauschale für GWG verwendet werden. Siehe SK 543146.
0636620	414002	Bundeszweizweisung für Bundesfreiwilligendienst	1.500,00	3.600,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
0636620	414112	Landeszweizweisung zu den Betriebskosten pp.	57.962,00	61.225,00	54.200	58.000	58.000	60.200	60.200	Fördermittel aus dem KJFP NRW
0636620	432109	Entgelte aus dem Betrieb des Jugendtreffs Kohlsch.	0,00	0,00	400	400	400	400	400	
0636620	432110	Entgelte aus dem Betrieb des Jugendtreffs Merkst.	600,00	600,00	900	900	900	900	900	Miete Probenraum Streifelder Hof 80 € pro Monat ab 01.01.24
0636620	441120	Miete Grillplatz Abenteuerspielplatz	2.010,00	2.290,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	Neue Entgeltordnung zum 01.01.2026
		Freiwillige Erträge Gesamt	67.529,72	67.715,00	60.700	65.000	65.000	67.200	67.200	
0636620	524210	Unterhaltung der Kinderspielplätze	61.655,81	63.358,49	57.600	60.000	61.800	66.500	71.300	Budgetverantwortung obliegt A 66; Hauptprüfung Spielgeräte
0636620	541210	Fortbildung	1.240,00	40,00	1.300	1.700	1.600	1.600	1.600	Schulung von neuen Mitarbeitenden
0636620	541220	Reisekosten	186,60	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
0636620	543130	Postgebühren	277,48	76,59	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
0636620	543140	Telefongebühren	1.613,70	1.593,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
0636620	543146	Geringwertige Wirtschaftsgüter (0-800 EUR)	5.457,72	5.613,05	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
0636620	543148	Geschäftsaufwendungen (ab 2020)	1.019,14	1.609,52	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
0636620	549990	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verw.tätigkeit	5.603,74	7.520,74	7.000	7.000	6.600	6.600	6.600	
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	77.054,19	79.811,85	73.200	76.000	77.300	82.000	86.800	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-9.524,47	-12.096,85	-12.500	-11.000	-12.300	-14.800	-19.600	

Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien nach dem SGB VIII

0636910	531857	Zusch. Servicestelle f. Familiengesundh. "moliri"	85.733,00	104.892,00	110.600	112.600	108.600	110.200	110.200	Vertragsanpassung Servicestelle für Familiengesundheit "Moliri". Seit 10.06.2022 verstärkte gesetzliche Anforderungen zur Leistungserfüllung im Rahmen der Frühen Hilfen/Prävention und des Kinderschutzes gem. § 16 SGB VIII. Vorfeldhilfe zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen bei den Hilfen zur Erziehung; bis 2025 im Produkt 0636310 veranschlagt; Vertrag gültig bis 31.12.2028, Kündigungsfrist 6 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	85.733,00	104.892,00	110.600	112.600	108.600	110.200	110.200	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-85.733,00	-104.892,00	-110.600	-112.600	-108.600	-110.200	-110.200	

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Buchungsstand 2025 04.03.2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Erläuterung
---------	-----------	-------------	-------------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

**Übrige Orga-Einheiten
BM-Büro**

Verwaltungsvorstand/ BM-Büro

0111110	414504	Sponsoring Herbstempfang (von Beteiligungen)	7.000,00	9.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Sponsoring Herbstempfang, siehe SK 543180
		Freiwillige Erträge Gesamt	7.000,00	9.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
0111110	531824	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus	0,00	0,00		1.500	1.400	1.400	1.400	Sachkonto verschoben; bis 2025 im Produkt 0428110 "Heimat- und Kulturpflege" veranschlagt
0111110	543180	Repräsentationskosten	15.581,97	17.701,82	17.500	17.500	16.600	16.600	16.600	Inkl. Anschaffung von "Ehren-Bäumen", ab 2024 Erhöhung um 8.000 € aufgrund Herbstempfang, Sponsoring siehe SK 414504
0111110	543181	Ehrengaben zu Ehe- und Altersjubilaren	610,39	3.056,53	3.900	2.500	2.400	2.400	2.400	Anpassung anhand der Ergebnisse der Vorjahre
0111110	549100	Verfüungsmittel	4.488,40	4.361,34	4.500	4.500	4.300	4.300	4.300	
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	20.680,76	25.119,69	25.900	26.000	24.700	24.700	24.700	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-13.680,76	-16.119,69	-17.900	-18.000	-16.700	-16.700	-16.700	

EURODE-Zweckverband sowie Pflege der Beziehungen zu Plérin, Bistritz, Kerkrade

0111116		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	56.867,12	78.298,31	118.400	68.600	64.900	68.800	70.200	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-56.867,12	-78.298,31	-118.400	-68.600	-64.900	-68.800	-70.200	

Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

1557110		Freiwillige Erträge Gesamt	8,60	5,00	23.600	23.600	23.500	23.500	23.500	
1557110		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	559.669,47	176.396,82	288.300	253.900	279.300	282.800	284.400	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-559.660,87	-176.391,82	-264.700	-230.300	-255.800	-259.300	-260.900	

Tourismus

1557510		Freiwillige Erträge Gesamt	29.756,39	0,00	9.800	16.800	16.800	16.800	16.800	
1557510		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	41.538,98	3.054,30	31.500	39.200	38.200	38.200	38.200	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-11.782,59	-3.054,30	-21.700	-22.400	-21.400	-21.400	-21.400	

Personalrat

Personalvertretung

0111170	541260	Förderung der Gemeinschaftspflege	186,83	0,00	4.300	4.300	4.100	4.100	4.100	
		Freiwillige Aufwendungen Gesamt	186,83	0,00	4.300	4.300	4.100	4.100	4.100	
		Freiwilliger Zuschussbedarf (-)/ Überschuss (+)	-186,83	0,00	-4.300	-4.300	-4.100	-4.100	-4.100	

Freiwilliger Zuschussbedarf nach Kürzung insgesamt			-4.847.589,30	-3.279.933,13	-4.309.100	-6.277.100	-5.929.700	-4.903.700	-4.862.000	
---	--	--	----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--

2024-->2025

-538.489,30 -11,11 %

2025-->2026

1.968.000 +45,67 %

2026-->2027

-347.400 -5,53 %

2027-->2028

-1.026.000 -17,30 %

2028-->2029

-41.700 -0,85 %

Gesamtkürzung von 2024 bis 2029...	+14.410,70
In %...	+0,30 %

Ergebnisplan Hochrechnung bis 2036

Pos.	Name	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	79.172.876,09	79.076.000,00	83.903.000,00	85.988.000,00	89.841.000,00
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
401100	Grundsteuer A	47.813,61	51.000,00	48.000,00	49.000,00	51.000,00
401200	Grundsteuer B	9.764.997,51	9.980.000,00	10.820.000,00	11.290.000,00	11.780.000,00
401300	Gewerbsteuer	36.261.971,83	33.080.000,00	35.770.000,00	34.540.000,00	35.970.000,00
401400	Grundsteuer C	0,00	0,00	0,00	200.000,00	203.000,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.181.664,44	28.280.000,00	28.990.000,00	30.370.000,00	31.670.000,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.250.070,56	3.420.000,00	4.030.000,00	4.960.000,00	5.480.000,00
403100	Vergnügungssteuer	668.241,55	1.010.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00
403200	Hundesteuer	396.879,90	450.000,00	470.000,00	484.000,00	498.000,00
403400	Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	200.000,00	204.000,00
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.556.214,76	2.760.000,00	2.720.000,00	2.840.000,00	2.930.000,00
405120	Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz	45.018,97	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	79.172.873,13	79.076.000,00	83.903.000,00	85.988.000,00	89.841.000,00
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
401100	Grundsteuer A	47.813,61	51.000,00	48.000,00	49.000,00	51.000,00
401200	Grundsteuer B	9.764.997,51	9.980.000,00	10.820.000,00	11.290.000,00	11.780.000,00
401300	Gewerbsteuer	36.261.971,83	33.080.000,00	35.770.000,00	34.540.000,00	35.970.000,00
401400	Grundsteuer C	0,00	0,00	0,00	200.000,00	203.000,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.181.664,44	28.280.000,00	28.990.000,00	30.370.000,00	31.670.000,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.250.070,56	3.420.000,00	4.030.000,00	4.960.000,00	5.480.000,00
403100	Vergnügungssteuer	668.241,55	1.010.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00	1.010.000,00
403200	Hundesteuer	396.879,90	450.000,00	470.000,00	484.000,00	498.000,00
403400	Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	200.000,00	204.000,00
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.556.214,76	2.760.000,00	2.720.000,00	2.840.000,00	2.930.000,00
405120	Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz	45.018,97	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe separat berechnet	79.172.873,13	79.076.000,00	83.903.000,00	85.988.000,00	89.841.000,00
01 bereinigt	Steuern und ähnliche Abgaben	79.172.876,09	79.076.000,00	83.903.000,00	85.988.000,00	89.841.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.955.424,47	53.483.300,00	49.528.800,00	52.762.500,00	53.791.500,00
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	27.792.290,00	24.580.000,00	18.620.000,00	23.400.000,00	23.810.000,00
414160	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	303.132,32	317.000,00	312.000,00	320.000,00	332.000,00
416199	Sonderposten	4.484.400,05	4.158.600,00	4.812.200,00	4.941.900,00	5.342.400,00
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	32.579.822,37	29.055.600,00	23.744.200,00	28.661.900,00	29.484.400,00
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	27.792.290,00	24.580.000,00	18.620.000,00	23.400.000,00	23.810.000,00
414160	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	303.132,32	317.000,00	312.000,00	320.000,00	332.000,00
416199	Sonderposten ab 2030 einfrieren durch Einfrierung des Investitionsvolumens	4.484.400,05	4.158.600,00	4.812.200,00	4.941.900,00	5.342.400,00
	Summe separat berechnet	32.579.822,37	29.055.600,00	23.744.200,00	28.661.900,00	29.484.400,00
02 bereinigt	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.955.424,47	53.483.300,00	49.528.800,00	52.762.500,00	53.791.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge	1.315.684,89	1.240.000,00	2.522.100,00	1.348.100,00	1.348.100,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.719.072,62	23.520.700,00	27.031.600,00	26.860.600,00	27.074.700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	797.887,88	605.500,00	750.100,00	734.200,00	733.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.826.646,29	4.443.500,00	5.832.400,00	5.988.700,00	6.004.900,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.658.393,99	6.574.900,00	6.818.400,00	4.857.400,00	4.610.900,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	971.399,16	577.000,00	915.500,00	915.500,00	915.500,00
09	+/- Bestandsveränderungen	22.366,17	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	173.439.751,56	169.520.900,00	177.301.900,00	179.455.000,00	184.320.100,00
11	- Personalaufwendungen	41.289.119,27	44.717.200,00	45.775.800,00	48.468.000,00	49.834.000,00
11 konsolid.	abzgl. 2 % p. a. ab 2030 durch stringente Weiterführung und Ausweitung des Personalbewirtschaftungskonzeptes	41.289.119,27	44.717.200,00	45.775.800,00	48.468.000,00	49.834.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.595.473,04	3.350.900,00	4.644.200,00	4.669.400,00	4.720.600,00
12 konsolid.	abzgl. 2 % p. a. ab 2030 durch stringente Weiterführung und Ausweitung des Personalbewirtschaftungskonzeptes	4.595.473,04	3.350.900,00	4.644.200,00	4.669.400,00	4.720.600,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.151.062,09	19.172.100,00	24.555.300,00	21.607.700,00	20.530.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.089.570,00	11.037.800,00	12.560.400,00	13.256.200,00	14.017.200,00
14 konsolid.	ab 2030 einfrieren durch Einfrierung des Investitionsvolumens	11.089.570,00	11.037.800,00	12.560.400,00	13.256.200,00	14.017.200,00
15	- Transferaufwendungen	89.335.936,53	88.607.000,00	95.694.000,00	96.879.800,00	99.333.600,00
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
534100	Gewerbsteuerumlage	2.922.577,07	2.390.000,00	2.510.000,00	2.350.000,00	2.380.000,00
537410	Allgemeine Städteregionsumlage	29.533.582,40	33.330.000,00	35.250.000,00	36.970.000,00	38.350.000,00
537610	Städteregionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	3.379.823,13	4.570.000,00	3.580.000,00	3.770.000,00	3.910.000,00
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	35.835.982,60	40.290.000,00	41.340.000,00	43.090.000,00	44.640.000,00
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
534100	Gewerbsteuerumlage	2.922.577,07	2.390.000,00	2.510.000,00	2.350.000,00	2.380.000,00
537410	Allgemeine Städteregionsumlage	29.533.582,40	33.330.000,00	35.250.000,00	36.970.000,00	38.350.000,00
537610	Städteregionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	3.379.823,13	4.570.000,00	3.580.000,00	3.770.000,00	3.910.000,00
	Summe separat berechnet	35.835.982,60	40.290.000,00	41.340.000,00	43.090.000,00	44.640.000,00
15 bereinigt	- Transferaufwendungen	89.335.936,53	88.607.000,00	95.694.000,00	96.879.800,00	99.333.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.817.991,49	9.904.000,00	11.679.300,00	10.545.900,00	10.067.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	177.279.152,42	176.789.000,00	194.909.000,00	195.427.000,00	198.504.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-3.839.400,86	-7.268.100,00	-17.607.100,00	-15.972.000,00	-14.183.900,00
19	+ Finanzerträge	5.557.871,08	6.235.100,00	4.748.100,00	4.307.000,00	4.181.900,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.407.856,38	2.953.000,00	2.173.000,00	2.293.000,00	2.403.000,00
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinst.	1.056.156,85	1.870.000,00	1.360.000,00	1.480.000,00	1.590.000,00
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinst.	1.056.156,85	1.870.000,00	1.360.000,00	1.480.000,00	1.590.000,00
20 bereinigt	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.407.856,38	2.953.000,00	2.173.000,00	2.293.000,00	2.403.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.150.014,70	3.282.100,00	2.575.100,00	2.014.000,00	1.778.900,00
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	-689.386,16	-3.986.000,00	-15.032.000,00	-13.958.000,00	-12.405.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-689.386,16	-3.986.000,00	-15.032.000,00	-13.958.000,00	-12.405.000,00
	Ergebnis gerundet	-0,7 Mio.	-4,0 Mio.	-15,0 Mio.	-14,0 Mio.	-12,4 Mio.

Ergebnisplan Hochrechnung bis 2036

Pos.	Name	Plan 2029	Hochrechnung 2030	Hochrechnung 2031	Hochrechnung 2032	Hochrechnung 2033
01	Steuern und ähnliche Abgaben	94.203.000,00	96.397.027,04	98.642.153,87	100.939.570,65	103.290.495,22
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
401100	Grundsteuer A	52.000,00	53.211,10	54.450,41	55.718,58	57.016,29
401200	Grundsteuer B	12.270.000,00	12.555.773,40	12.848.202,58	13.147.442,56	13.453.651,97
401300	Gewerbsteuer	38.740.000,00	39.642.270,71	40.565.555,67	41.510.344,33	42.477.137,51
401400	Grundsteuer C	205.000,00	209.774,54	214.660,27	219.659,80	224.775,77
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.350.000,00	34.126.735,37	34.921.561,22	35.734.898,90	36.567.179,55
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.790.000,00	4.901.561,09	5.015.720,49	5.132.538,70	5.252.077,66
403100	Vergnügungssteuer	1.010.000,00	1.033.523,32	1.057.594,51	1.082.226,32	1.107.431,82
403200	Hundesteuer	513.000,00	524.947,98	537.174,24	549.685,25	562.487,65
403400	Zweitwohnungssteuer	208.000,00	212.844,41	217.801,64	222.874,33	228.065,17
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.020.000,00	3.090.337,06	3.162.312,29	3.235.963,86	3.311.330,80
405120	Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz	45.000,00	46.048,07	47.120,55	48.218,00	49.341,02
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	94.203.000,00	96.397.027,04	98.642.153,87	100.939.570,65	103.290.495,22
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
401100	Grundsteuer A	52.000,00	54.000,00	56.000,00	58.000,00	60.000,00
401200	Grundsteuer B	12.270.000,00	13.530.000,00	14.820.000,00	16.120.000,00	17.450.000,00
401300	Gewerbsteuer	38.740.000,00	40.700.000,00	42.770.000,00	44.910.000,00	47.150.000,00
401400	Grundsteuer C	205.000,00	208.000,00	211.000,00	213.000,00	216.000,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.350.000,00	33.993.191,23	34.648.787,10	35.317.026,86	35.998.154,36
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.790.000,00	4.930.736,72	5.075.608,47	5.224.736,75	5.378.246,63
403100	Vergnügungssteuer	1.010.000,00	1.053.773,04	1.099.443,20	1.147.092,68	1.196.807,27
403200	Hundesteuer	513.000,00	519.473,85	526.029,40	532.667,68	539.389,73
403400	Zweitwohnungssteuer	208.000,00	211.617,97	215.638,71	219.735,85	223.910,83
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.020.000,00	3.097.360,19	3.176.702,03	3.258.076,28	3.341.535,02
405120	Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz	45.000,00	45.040,08	45.080,20	45.120,35	45.160,54
	Summe separat berechnet	94.203.000,00	98.343.193,08	102.644.289,11	107.045.456,46	111.599.204,38
01 bereinigt	Steuern und ähnliche Abgaben	94.203.000,00	98.343.193,08	102.644.289,11	107.045.456,46	111.599.204,38
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.993.200,00	59.767.881,28	61.596.870,55	63.481.829,71	65.424.471,52
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	26.370.000,00	27.176.962,63	28.008.619,57	28.865.726,49	29.749.062,20
414160	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	343.000,00	353.496,33	364.313,86	375.462,43	386.952,16
416199	Sonderposten	6.309.800,00	6.502.889,60	6.701.888,05	6.906.976,15	7.118.340,26
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	33.022.800,00	34.033.348,57	35.074.821,48	36.148.165,06	37.254.354,61
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	26.370.000,00	26.760.000,00	27.105.985,60	27.790.955,72	28.494.840,60
414160	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	343.000,00	347.453,73	351.965,28	356.535,42	361.164,90
416199	Sonderposten ab 2030 einfrieren durch Einfrierung des Investitionsvolumens	6.309.800,00	6.309.800,00	6.309.800,00	6.309.800,00	6.309.800,00
	Summe separat berechnet	33.022.800,00	33.417.253,73	33.767.750,88	34.457.291,14	35.165.805,51
02 bereinigt	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.993.200,00	59.151.786,44	60.289.799,96	61.790.955,79	63.335.922,41
03	+ Sonstige Transfererträge	1.348.100,00	1.420.035,07	1.495.808,62	1.575.625,47	1.659.701,37
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.071.700,00	27.339.620,48	27.610.192,48	27.883.442,25	28.159.396,30
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	733.500,00	744.090,71	754.834,33	765.733,07	776.789,17
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.153.900,00	6.367.125,76	6.587.739,56	6.815.997,39	7.052.164,09
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.597.300,00	4.726.182,17	4.858.677,46	4.994.887,16	5.134.915,41
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	915.500,00	997.785,29	1.087.466,40	1.185.208,05	1.291.734,75
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	193.016.200,00	199.089.819,00	205.328.807,91	212.057.305,64	219.009.827,87
11	- Personalaufwendungen	50.397.100,00	52.129.529,73	53.921.512,74	55.775.096,21	57.692.397,70
11 konsolid.	abzgl. 2 % p. a. ab 2030 durch stringente Weiterführung und Ausweitung des Personalbewirtschaftungskonzeptes	50.397.100,00	51.086.939,13	52.843.082,48	54.659.594,29	56.538.549,74
12	- Versorgungsaufwendungen	4.766.800,00	5.070.130,45	5.392.763,02	5.735.925,99	6.100.925,79
12 konsolid.	abzgl. 2 % p. a. ab 2030 durch stringente Weiterführung und Ausweitung des Personalbewirtschaftungskonzeptes	4.766.800,00	4.968.727,84	5.284.907,76	5.621.207,47	5.978.907,27
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	20.561.400,00	21.291.599,11	22.047.729,85	22.830.713,15	23.641.502,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.202.600,00	15.347.135,43	15.493.045,00	15.640.341,77	15.789.038,94
14 konsolid.	ab 2030 einfrieren durch Einfrierung des Investitionsvolumens	15.202.600,00	15.202.600,00	15.202.600,00	15.202.600,00	15.202.600,00
15	- Transferaufwendungen	101.970.400,00	103.571.677,43	105.198.100,30	106.850.063,45	108.527.967,98
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
534100	Gewerbsteuerumlage	2.480.000,00	2.518.944,32	2.558.500,20	2.598.677,24	2.639.485,19
537410	Allgemeine Städteregionsumlage	40.120.000,00	40.750.018,62	41.389.930,65	42.039.891,44	42.700.058,79
537610	Städteregionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	4.000.000,00	4.062.813,42	4.126.613,22	4.191.414,90	4.257.234,18
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	46.600.000,00	47.331.776,36	48.075.044,07	48.829.983,57	49.596.778,16
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
534100	Gewerbsteuerumlage	2.480.000,00	2.534.697,51	2.585.405,87	2.637.332,21	2.687.703,58
537410	Allgemeine Städteregionsumlage	40.120.000,00	41.241.455,90	42.400.536,80	43.576.555,70	44.785.071,08
537610	Städteregionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	4.000.000,00	4.140.972,55	4.398.031,71	4.669.372,71	4.957.440,91
	Summe separat berechnet	46.600.000,00	47.917.125,96	49.383.974,39	50.883.260,62	52.430.215,58
15 bereinigt	- Transferaufwendungen	101.970.400,00	104.157.027,03	106.507.030,61	108.903.340,50	111.361.405,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.092.700,00	10.496.675,48	10.916.820,68	11.353.782,83	11.808.235,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	202.991.000,00	207.203.568,60	212.802.171,40	218.571.238,24	224.531.200,06
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-9.974.800,00	-8.113.749,60	-7.473.363,49	-6.513.932,60	-5.521.372,18
19	+ Finanzerträge	4.082.800,00	4.372.547,55	4.682.857,86	5.015.190,23	5.371.107,52
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.503.000,00	2.762.661,15	3.049.259,54	3.365.589,64	3.714.735,81
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>					
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinst.	1.690.000,00	1.865.320,55	2.058.828,85	2.272.411,70	2.508.151,63
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>					
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinst.	1.690.000,00	1.758.000,00	1.837.000,00	1.903.000,00	1.965.000,00
20 bereinigt	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.503.000,00	2.655.340,60	2.827.430,69	2.996.177,94	3.171.584,19
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.579.800,00	1.717.206,95	1.855.427,18	2.019.012,30	2.199.523,33
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	-8.395.000,00	-6.396.542,64	-5.617.936,31	-4.494.920,30	-3.321.848,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.395.000,00	-6.396.542,64	-5.617.936,31	-4.494.920,30	-3.321.848,85
	Ergebnis gerundet	-8,4 Mio.	-6,4 Mio.	-5,6 Mio.	-4,5 Mio.	-3,3 Mio.

Ergebnisplan Hochrechnung bis 2036

Pos.	Name	Hochrechnung 2034	Hochrechnung 2035	Hochrechnung 2036
01	Steuern und ähnliche Abgaben	105.696.173,79	108.157.881,63	110.676.923,66
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>			
401100	Grundsteuer A	58.344,23	59.703,09	61.093,60
401200	Grundsteuer B	13.766.993,12	14.087.632,11	14.415.738,92
401300	Gewerbsteuer	43.466.447,70	44.478.799,34	45.514.729,07
401400	Grundsteuer C	230.010,89	235.367,94	240.849,75
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.418.844,37	38.290.344,81	39.182.142,86
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.374.400,74	5.499.572,76	5.627.660,10
403100	Vergnügungssteuer	1.133.224,37	1.159.617,64	1.186.625,62
403200	Hundesteuer	575.588,22	588.993,91	602.711,82
403400	Zweitwohnungssteuer	233.376,90	238.812,35	244.374,38
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.388.453,07	3.467.371,55	3.548.128,08
405120	Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz	50.490,19	51.666,13	52.869,46
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	105.696.173,79	108.157.881,63	110.676.923,66
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>			
401100	Grundsteuer A	62.000,00	65.000,00	67.000,00
401200	Grundsteuer B	18.780.000,00	20.140.000,00	21.520.000,00
401300	Gewerbsteuer	49.470.000,00	51.900.000,00	54.460.000,00
401400	Grundsteuer C	219.000,00	222.000,00	225.000,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.692.418,14	37.400.071,56	38.121.372,84
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.536.266,83	5.698.929,88	5.866.372,19
403100	Vergnügungssteuer	1.248.676,48	1.302.793,68	1.359.256,30
403200	Hundesteuer	546.196,61	553.089,39	560.069,16
403400	Zweitwohnungssteuer	228.165,14	232.500,27	236.917,78
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.427.131,63	3.514.920,88	3.604.958,94
405120	Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz	45.200,77	45.241,03	45.281,32
	Summe separat berechnet	116.255.055,59	121.074.546,69	126.066.228,54
01 bereinigt	Steuern und ähnliche Abgaben	116.255.055,59	121.074.546,69	126.066.228,54
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.426.561,16	69.489.917,83	71.616.416,40
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>			
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	30.659.429,34	31.597.655,13	32.564.592,06
414160	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	398.793,49	410.997,18	423.574,33
416199	Sonderposten	7.336.172,44	7.560.670,62	7.792.038,79
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	38.394.395,27	39.569.322,93	40.780.205,19
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>			
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	29.222.986,02	29.972.673,47	30.743.462,49
414160	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	365.854,49	370.604,98	375.417,14
416199	Sonderposten ab 2030 einfrieren durch Einfrierung des Investitionsvolumens	6.309.800,00	6.309.800,00	6.309.800,00
	Summe separat berechnet	35.898.640,51	36.653.078,45	37.428.679,63
02 bereinigt	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.930.806,40	66.573.673,35	68.264.890,84
03	+ Sonstige Transfererträge	1.748.263,60	1.841.551,53	1.939.817,34
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.438.081,38	28.719.524,52	29.003.753,02
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	788.004,91	799.382,59	810.924,55
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.296.513,70	7.549.329,75	7.810.905,60
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.278.869,26	5.426.858,75	5.578.997,03
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.407.836,08	1.534.372,62	1.672.282,28
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	226.143.430,91	233.519.239,80	241.147.799,19
11	- Personalaufwendungen	59.675.607,54	61.726.991,38	63.848.892,73
11 konsolid.	abzgl. 2 % p. a. ab 2030 durch stringente Weiterführung und Ausweitung des Personalbewirtschaftungskonzeptes	58.482.095,39	60.492.451,55	62.571.914,88
12	- Versorgungsaufwendungen	6.489.151,97	6.902.082,53	7.341.289,50
12 konsolid.	abzgl. 2 % p. a. ab 2030 durch stringente Weiterführung und Ausweitung des Personalbewirtschaftungskonzeptes	6.359.368,93	6.764.040,88	7.194.463,71
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	24.481.085,72	25.350.485,03	26.250.759,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.939.149,81	16.090.687,83	16.243.666,56
14 konsolid.	ab 2030 einfrieren durch Einfrierung des Investitionsvolumens	15.202.600,00	15.202.600,00	15.202.600,00
15	- Transferaufwendungen	110.232.221,23	111.963.236,98	113.721.435,49
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>			
534100	Gewerbsteuerumlage	2.680.933,96	2.723.033,62	2.765.794,39
537410	Allgemeine Städteregionsumlage	43.370.592,99	44.051.656,83	44.743.415,66
537610	Städteregionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	4.324.087,04	4.391.989,71	4.460.958,69
	Summe mit Wachstumsrate hochgerechnet	50.375.614,00	51.166.680,17	51.970.168,73
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>			
534100	Gewerbsteuerumlage	2.739.636,08	2.790.322,58	2.840.685,54
537410	Allgemeine Städteregionsumlage	46.026.752,22	47.302.665,83	48.613.801,41
537610	Städteregionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	5.263.240,90	5.587.881,31	5.932.527,73
	Summe separat berechnet	54.029.629,19	55.680.869,72	57.387.014,68
15 bereinigt	- Transferaufwendungen	113.886.236,43	116.477.426,53	119.138.281,43
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.280.877,39	12.772.437,95	13.283.673,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	230.692.263,85	237.059.441,94	243.641.693,40
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-4.548.832,94	-3.540.202,13	-2.493.894,20
19	+ Finanzerträge	5.752.283,49	6.160.510,70	6.597.708,92
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.100.102,40	4.525.446,91	4.994.916,64
	<i>Darin mit Wachstumsrate hochgerechnet</i>			
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinst.	2.768.347,21	3.055.535,47	3.372.516,63
	<i>Ersetzt durch separat berechnet</i>			
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinst.	2.023.000,00	2.079.000,00	2.133.000,00
20 bereinigt	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.354.755,19	3.548.911,44	3.755.400,01
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.397.528,29	2.611.599,26	2.842.308,91
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	-2.151.304,64	-928.602,88	+348.414,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.151.304,64	-928.602,88	+348.414,70
	Ergebnis gerundet	-2,2 Mio.	-0,9 Mio.	+0,3 Mio.

Nettoneuverschuldungsgrenze

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
--	------------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Dezernat I	98.965,07	81.000,00	136.000	0	81.000	81.000	81.000
Dezernat II	4.364.503,81	4.451.000,00	4.821.000	0	4.946.000	5.134.000	5.311.000
Dezernat III	6.290.378,88	8.699.500,00	21.694.400	0	16.757.700	36.857.800	43.405.400
Dezernat IV	393.388,05	575.600,00	817.800	0	200	200	200
Übrige Orga-Einheiten	0,00	0,00	0	0	0	0	0
Gesamteinzahlungen	11.147.235,81	13.807.100,00	27.469.200	0	21.784.900	42.073.000	48.797.600

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Dezernat I	37.252,62	931.500,00	651.500	1.100.000	1.196.000	96.000	92.000
Dezernat II	3.216,35	29.000,00	45.000	0	60.000	25.000	25.000
Dezernat III	29.121.392,04	49.261.500,00	28.151.900	10.013.500	29.456.700	43.832.100	52.184.700
Dezernat IV	1.448.497,51	2.263.900,00	5.609.800	0	621.900	553.900	535.900
Übrige Orga-Einheiten	25.593,80	1.500,00	1.500	0	1.500	1.500	1.500
Gesamtauszahlungen	30.635.952,32	52.487.400,00	34.459.700	11.113.500	31.336.100	44.508.500	52.839.100

Kreditbedarf	19.488.716,51	38.680.300,00	6.990.500		9.551.200	2.435.500	4.041.500
Ordentliche Tilgung	2.228.336,57	2.840.000,00	3.100.000		3.350.000	3.770.000	3.910.000
Netto-Neuverschuldung	17.260.379,94	35.840.300,00	3.890.500		6.201.200	-1.334.500	131.500
Saldo Produkt 0212710 (Rettungsdienst)	16.198,89	280.000,00	903.000	1.000.000	3.030.000	30.000	30.000
Saldo Produkt 1153810 (Abwasserbeseitigung)	1.424.495,21	4.081.000,00	3.020.000		3.140.000	804.000	1.596.000
Saldo Produkt 1355310 (Friedhöfe und Bestattungswesen)	26.621,01	26.500,00	30.600		31.400	32.000	32.000
Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich	15.793.064,83	31.452.800,00	-63.100		-200	-2.200.500	-1.526.500

Stadt Herzogenrath



Personalbewirtschaftungs- konzept 2026

im Rahmen der Haushaltssicherung

A 10 Haupt- und Personalamt

Stand 15. April 2026

GLIEDERUNG

	Seite
1. Ausgangslage und Zielsetzung	55
2. Rechtlicher Rahmen	55
3. Leitprinzipien der Personalbewirtschaftung	55
4. Personalkosten als Einflussgröße	55
4.1. Einfluss der Personalkosten auf städtischen Haushalt und Zielsetzung	
4.2. Entwicklung der Personalkosten	
5. Personalbestandsanalyse	57
6. Steuerungsinstrumente der Stellenwirtschaft	59
6.1. Einrichtung neuer Stellen	
6.2. Wiederbesetzungssperre	
6.3. Beförderungssperre	
6.4. Stellenbewertung und Aufgabenkritik	
6.5. Qualifizierung und Fortbildung	
6.6. Ausbildung	
6.7. Fachkräftezulage	
7. Arbeitszeit – und Beschäftigungsmodelle	62
7.1. Teilzeit	
7.2. Altersteilzeit	
7.3. Befristungsmanagement	
8. Steuerung von Mehrarbeit und Zuschlägen	62
8.1. Begrenzung von Mehrarbeit und Überstunden	
8.2. Erhöhung Sollarbeitszeit	
8.3. Betrachtung Bereitschaftszeiten	
9. Organisation und Prozesse	63
9.1. Aufgaben- und Standardkritik	
9.2. Digitalisierung und Prozessoptimierung	
10. Fehlzeitenmanagement	65
11. Fluktuationsmanagement	65
12. Personalcontrolling und Monitoring	66
13. Zuständigkeiten	66
14. Fortschreibung und Evaluation	66

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Dieses Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW. Ziel ist es, die Personalkosten nachhaltig zu reduzieren und zugleich die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben sicherzustellen sowie das Wohlergehen der Belegschaft im Blick zu halten.

2. RECHTLICHER RAHMEN

Grundlagen sind insbesondere die Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), das Landesbeamtengesetz NRW, der TVöD sowie die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

3. LEITPRINZIPIEN DER PERSONALBEWIRTSCHAFTUNG

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Vorrang der Pflichtaufgaben
- Nutzung von Fluktuation zur Stellenreduzierung
- Qualifizierung statt Neueinstellungen
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit

„Trotz des Haushaltssicherungskonzepts behalten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung stets im Blick und wägen jede Maßnahme sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Belegschaft ab.“

4. PERSONALKOSTEN ALS EINFLUSSGRÖSSE

4.1 Einfluss der Personalkosten auf städtischen Haushalt und Zielsetzung

Die Personalkosten belasten den städtischen Haushalt im Haushaltsjahr 2026 mit ca. 51 Mio. € und steigen im Jahr 2029 ohne Gegensteuerung auf ca. 56,1 Mio. € an. Das entspricht in diesem Jahr 26 % des gesamten Haushaltsvolumens. Zur Stabilisierung der Personalkosten soll der Personalbestand des Jahres 2025 als Obergrenze für den Stellenplan 2026 eingefroren werden. Ab dem Jahr 2027 soll der Personalbestand dann um jährlich 2 % reduziert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sollen nicht erfolgen. Stellenmehrungen sind nur im Fall von zusätzlichen gesetzlichen Pflichtaufgaben oder bei zu mehr als 80 % refinanzierten Stellen zulässig. Alle personellen Mehraufwendungen wie z.B. Tarifierhöhungen, Besoldungsanpassungen, Höhergruppierungen und Beförderungen, Fluktuationen und Neueinstellungen in den nächsten Jahren müssen durch entsprechende Einsparungen in anderen Bereichen der Personalaufwendungen kompensiert werden.

Die Personalausgaben sind der größte selbst beeinflussbare Ausgabenblock im städtischen Haushalt. Dies macht die Personalkosten zu einer wichtigen Steuerungsgröße im Rahmen der mittel- und langfristigen Finanzplanung. Vor dem Hintergrund des jetzt aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes müssen alle Maßnahmen eruiert werden, um die Aufwendungen im Ergebnisplan zu verringern. Hierbei spielen die Führungsverantwortlichen der einzelnen Organisationsbereiche eine wesentliche Rolle.

Ohne aktive Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen in den Planungsjahren 2026 – 2029 kann das gesetzte Ziel, den Personalbestand um jährlich 2% zu reduzieren nicht erreicht werden. Die prognostizierten Aufwendungen wurden in der Zeile „Ansatz ermittelt“ ausgewiesen. Im Haushaltsplan veranschlagt wurden die um 2% gekürzten Personalaufwendungen.

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

4.2 Entwicklung der Personalkosten

Entwicklung der Personalkosten¹ 2015 - 2025

	2015	2018	2021	2022	2023	2024	2025
Personal- aufwendungen	23.443	26.971	31.058	34.153	36.201	41.289	42.554
Versorgungs- aufwendungen	2.220	2.286	3.010	3.425	2.099	4.596	4.709
Rechnungser- gebnis	25.663	29.257	34.068	37.578	38.300	45.885	47.263

Entwicklung der Personalkostenplanung² 2026 - 2029

	2026	2027	2028	2029
Personalauf- wendungen	46.616	49.354	50.742	51.315
Versorgungs- aufwendungen	4.644	4.669	4.721	4.767
Ansatz ermit- telt	51.260	54.023	55.463	56.082
Ansatz gekürzt	50.420	53.137	54.555	55.164

In den letzten zehn Haushaltsjahren ist kontinuierlich ein deutlicher Anstieg der Personalkostenansätze zu verzeichnen. Hierbei sind nicht nur die Personalaufwendungen gestiegen, sondern auch die Versorgungsaufwendungen. Letzteres hängt mit der Altersstruktur der Beschäftigten zusammen, aber auch mit frühzeitigen Pensionierungen, die gesundheitlich bedingt in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.

Faktoren, die zu jährlichen Personalkostensteigerungen führen und von Seiten der Verwaltung nicht beeinflusst werden können, sind z.B. Tarifsteigerung, Beitragserhöhungen der Sozialversicherung, Besoldungserhöhung oder steigende Beihilfekosten. Soweit bekannt wurden die zu erwartenden Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen bereits berücksichtigt; darüber hinaus geschätzt.

Darüber hinaus, gibt es beeinflussbare Faktoren, welche über den Handlungsspielraum im Rahmen der Einzelfallentscheidung zu jeder einzelnen Personalmaßnahme

¹ Angaben in Tausend €, gerundet auf volle Tausend, ab 2021 jhl.

² Angaben in Tausend €, gerundet auf volle Tausend, ab 2021 jhl.

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

- z.B.
- Einrichtung neuer Stellen(-anteile)
 - Nachbesetzung von Stellen
 - Stundenerhöhungen
 - Aufwertung von Stellen durch Übertragung höherwertiger Aufgaben

regulierbar sind.

Mit Inkrafttreten dieses Konzeptes ist jede Personalmaßnahme kritisch, stringent und restriktiv zu betrachten. Über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme entscheidet der Verwaltungsvorstand im Einzelfall.

Mit einer Einsparung bei den Personalkosten muss immer eine Aufgabenkritik einhergehen. Personalkosteneinsparungen dürfen - auch vor dem Hintergrund der betrieblichen Gesundheitsförderung - nicht dazu führen, dass mit weniger Personal die gleichen oder sogar noch mehr Aufgaben erfüllt werden müssen.

Durch das Haupt- und Personalamt (A 10), Abt. Organisation / Strategische Steuerung (A 10.4), ist dem Verwaltungsvorstand eine entscheidungsreife Vorlage zu erstellen, die folgende Aspekte beleuchtet:

- Handelt es sich um eine pflichtige oder freiwillige Aufgabe – neu oder Bestand?
- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden (z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit etc.)
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

Die Grundlage für diese Vorlage erhält A 10.4 durch die jeweilige Organisationseinheit in Form eines modifizierten Personalanforderungsbogens. Darin enthaltene Angaben sind zu begründen und ggfs. auch durch Unterlagen bspw. zu Refinanzierungen zu belegen.

5. PERSONALBESTANDSANALYSE

Entwicklung des Personalbestandes 2015 – 2025³ sowie voraussichtlicher Bedarf 2026⁴ (in Vollzeit-
äquivalenten - VZÄ)

	2015	2016	2017	2018	2019
VZÄ Tariflich Beschäftigte	295,90	298,83	307,54	314,40	349,21
VZÄ BeamtInnen	109,48	108,11	106,82	110,83	112,15
Gesamt	405,38	406,94	414,36	425,23	461,36

³ Stellenpläne bei Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltes

⁴ Umstellung der analogen auf die digitale Planstellenverwaltung und Stellenplanerstellung mittels des Kommunalmaster Organisationsmanagers

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

	2020	2021	2022	2023	2024/25
VZÄ Tariflich Beschäftigte	367,81	411,27	442,60	462,67	471,43
VZÄ BeamtInnen	117,37	113,78	123,95	125,91	127,20
Gesamt	485,18	525,05	566,55	588,58	598,63

Der moderate Anstieg der Stellenzahlen bis 2018 um knapp 5 % ist u.a. auf den Umstand zurückzuführen, dass die Stadt sich auch im Betrachtungszeitraum 2015 – 2018 in der Haushaltssicherung befand und damit einem Personalbewirtschaftungskonzept unterlag.

In den Folgejahren stiegen die Stellenzahlen deutlich stärker an. Allein von 2018 nach 2019 betrug der Anstieg an VZÄ rund 8,5 %. Diese Quote wurde bis 2022 jährlich nahezu beibehalten und fiel in 2024/25 bis auf 1,7 %.

Absolut stiegen die VZÄ im Zeitraum 2015 – 2024/25 um rund 48 %. Getrennt betrachtet, stiegen die VZÄ der Tariflich Beschäftigten um rund 59 %, während der Anstieg bei den BeamtInnen sich auf rund 16% belief.

Die Ursachen für die Stellenaufstockungen sind unterschiedlichster Natur und an dieser Stelle nur beispielhaft benannt:

- Verwaltungsreform, Rückkehr zur Ämterstruktur und damit einhergehend Stärkung des operativen Bereichs
- Aufgabenzuwachs, z.B. Übernahme Soziale Arbeit an Schulen, Errichtung zwei neuer 5 grup-piger Kitas, Neubauprojekte, erhöhter Bauunterhaltungsaufwand, Auf-/Ausbau Bürger- und Prä-senzdienst / mobile Überwachung, Übernahme Rettungsdienst
- Akquise und Umsetzung von Förderprojekten, insbesondere im Bereich Klima und Umwelt
- Anpassung Organisationsstruktur des A 32.2
- Ausflüsse aus der Strukturanalyse

Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, Akzeptanz für die dringende Notwendigkeit von Auf-gabenkritik und damit einhergehenden Konsequenzen, Veränderungen, Priorisierungen bis hin zu Re-duzierungen und Einschränkungen zu schaffen.

Nach Auslaufen des Doppelhaushaltes 2024/25 stellt sich der für 2026 geplante Stellenumfang wie folgt dar:

	2026
VZÄ Tariflich Beschäftigte	473,22
VZÄ BeamtInnen	135,74
Gesamt	608,96

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

Damit behält der Stellenplan 2024/25 in der letztbeschlossenen Fassung aus Dezember 2025 nahezu Bestand. Zusätzlich eingeplant wurden lediglich einige Stellen, deren Notwendigkeit sich teilweise aus der Kompensation von Langzeiterkrankungen sowie dem Rechtsanspruch auf Rückkehr zur vertraglich oder dienstrechtlich vereinbarten Sollarbeitszeit nach Reduzierung ergibt. Die Stellen werden vollumfänglich bei A 10 geführt und unterliegen der Freigabe im Einzelfall durch den Verwaltungsvorstand. Darüber hinaus ergeben sich Anpassungen aufgrund in 2024- und 2025-unterjähriger Maßnahmen / Umstände, die nicht dem Erfordernis der Stellenplanänderung unterlagen und erst in den Entwurf 2026 einfließen. Dies können u.a. Höhergruppierungen sein, bei den die Tarifautomatik greift, Rückflüsse früherer Verfügungsstellen, das Greifen von kw-Vermerken, der Wegfall von Stellen (u.a. wg. Fremdreinigung).

6. STEUERUNGSTRUMENTE DER STELLENWIRTSCHAFT

6.1 Einrichtung neuer Stellen

Der Stellenplan 2024 / 25 wird bis auf transparent, kommunizierte Einzelfälle, welche in den Stellenplandentwurf 2026 zunächst zentral bei A 10 einfließen und bei Bedarf in die Organisationseinheiten übertragen werden, eingefroren.

Die Schaffung neuer Stellen(-anteile) kommt damit nur in Betracht, wenn

- in der Organisationseinheit Abteilung / Amt selbst, bei Abteilungen dem angehörigen Amt, im Dezernat oder übergreifend Vakanzen entsprechender Wertigkeit zur Kompensation zur Verfügung stehen,
- die Einrichtung nachgewiesen zur realisierbaren Einsparung von Fremdleistungskosten führt,
- mit der Stellenbesetzung nachgewiesen Einnahmen in signifikant (mind. 100 %) die Personalkosten übersteigender Höhe verbunden sind.

Bei Fördermaßnahmen mit mind. 80 % Förderung der Personalkosten kann eine Einzelfallprüfung angestoßen werden.

Soweit Mitarbeitende aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Vorschriften einen Anspruch auf Anhebung ihrer persönlichen Wochenarbeitszeit haben und die Mehrstunden nicht (mehr) in der Organisationseinheit zur Verfügung und in die Personalkosten eingeflossen sind, sind Maßnahmen zur Kompensation zu prüfen und umzusetzen. Ein (anteiliger) Einsatz in einer anderen Organisationseinheit ist hierbei nicht ausgeschlossen.

6.2 Wiederbesetzungssperre

Ungeachtet der Ursache des Freiwerdens von Stellen

- Rente / Ruhestand
- Kündigung
- Stellenwechsel

unterliegt die Nachbesetzung einer Sperre von 6 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem keine Entgeltzahlungen mehr an den / die bisherige/n Stelleninhaber/-in mehr geleistet werden (z.B. Datum des Ausscheidens, Ende der Mutterschutzfrist, Ende der Lohnfortzahlung -> bei Beamten/innen analog).

Soweit das Freiwerden einer Stelle absehbar ist, haben die Führungskräfte in ihren Organisationseinheiten frühzeitig die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Stellenbesetzungssperre zu schaffen.

In allen Fällen ist die Notwendigkeit der Wiederbesetzung einer kritischen Prüfung zu unterziehen und im Rahmen der Personalanforderung darzulegen. Dabei sind insbesondere Gesichtspunkte der

- Prozessoptimierung, ggfs. einhergehend mit Digitalisierung
- Aufgabenkritik (Wegfall von Aufgaben, Absenkung von Standards)
- Interkommunalen Zusammenarbeit

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

- Kostengünstigeren Fremdvergabe

zu beleuchten.

Durch die jeweilige Organisationseinheit sind belegbare Auswirkungen der Stellenbesetzungssperre im konkreten Einzelfall für die BürgerInnen (z.B. Kürzung Öffnungszeiten, Reduzierung Beratung, etc.) den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse (bspw.: Fertigstellungsverzug) sowie finanzielle Auswirkungen darzulegen. Hierbei ist nicht ausreichend, dass z.B. Einnahmen durch die Stellenbesetzungssperre nicht erzielt werden können. Es ist schlüssig nachzuweisen, dass keine innerorganisatorischen Maßnahmen und Priorisierungen möglich sind (z.B. befristete Aufgabenwahrnehmung durch andere Mitarbeitende), um den Ausfall zu kompensieren.

Die Verwaltungsleitung entscheidet im Einzelfall über

- die Einsparung der Stelle
- die Reduzierung von Stellenanteilen
- Kompensation der Stellenbesetzungssperre durch stellenreduzierte sofortige Wiederbesetzung (z.B. sofortige Wiederbesetzung mit hälftigem, bisherigen Stundenumfang für die Dauer von mindestens 12 Monaten)
- die vollumfängliche sofortige Nachbesetzung im Ausnahmefall

Als Ausnahmen kommen ausschließlich folgende Konstellationen/ Organisationseinheiten in Betracht:

- zeitgleiche Langzeiterkrankungen in der Organisationseinheit
- Stellen, die mit Nachwuchskräften im erlernten Beruf besetzt werden
- Stellen, die nachgewiesen über Gebühreneinnahmen / Ersatzansprüche refinanziert sind
- Stellen, bei deren Nichtbesetzung nachgewiesen Einnahmeausfälle in nicht unerheblicher Höhe entstehen
- innerhalb von Förderprogrammen mit entsprechend nachgewiesenen Personal- und/oder Sachkosteneinsparungen
- befristete Stellen, die mit derselben Person besetzt bleiben soll, wenn der Befristungsgrund weiterhin besteht oder der die ursprüngliche Stelleninhaberin zurückkehrt und auf einer anderen Stelle eingesetzt wird
- Stellen von Führungskräften
- Einsatzdienst in sicherheitsrelevanten Bereichen (A 32.2)
- Personal in Kindertagesstätten (A 51.4) oder Allgemeiner Sozialer Dienst (A 51.3)

Im Falle einer Nachbesetzung ist hausinternen Lösungen (Rückkehr aus Elternzeit, Ausbildungsabschluss, etc) Vorrang einzuräumen.

Um Einarbeitungsaufwand und damit die Belastung von Bestandsmitarbeitenden zu reduzieren, sollen interne Wechsel erst nach einer Verweildauer von zwei Jahren auf einer Stelle zugelassen werden, es sei denn

- mit dem Wechsel ist eine Höhergruppierung verbunden bzw. wird die Grundlage für eine Beförderung geschaffen oder
- der Wechsel erfolgt innerhalb der gleichen Organisationseinheit. In diesem Fall greift die Stellenbesetzungssperre nur einmalig.

6.3 Beförderungssperre

Auf die Verhängung einer Beförderungssperre soll zunächst verzichtet werden. Zum einen sind ohnehin nur noch in einem geringen Maße Beförderungen zu erwarten. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass die Stadt Herzogenrath auf dem ohnehin hart umkämpften Arbeitsmarkt qualifiziertes Personal verliert. Gerade im überwiegend mit Beamtinnen und Beamten besetzten Aufgabenbereich des Brandschutzes und Rettungsdienstes gestaltet sich die Personalakquise seit Jahren schwierig.

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

6.4 Stellenbewertung und Aufgabenkritik

Aufgabeninhalte und Bewertungen sind spätestens bei Freiwerden einer Stelle zu überprüfen.

Die Änderung von Stelleninhalten, welche eine Aufwertung zur Folge hat, unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Verwaltungsvorstandes.

Die Übertragung höherwertiger Aufgaben obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, seiner Vertretung oder den in Personalangelegenheiten mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Personen (Amtsleitung A 10 und Vertretung).

6.5 Qualifizierung und Fortbildung

Die im Bereich der Personalentwicklung konzipierten Maßnahmen sollen nicht eingeschränkt werden. Geschulte, gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig, um die anfallenden Aufgaben bei gleichbleibendem oder reduziertem Personalkörper zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die gesundheitserhaltenden oder –fördernden Maßnahmen sowie die Qualifizierungsmaßnahmen wie Quereinsteiger-, Angestellten- oder Aufstiegslehrgänge.

Inkludiert sind auch Führungskräftebildungen. Diese sind nicht als eine reine Maßnahme der persönlichen PE einzustufen, da die Verwaltung gerade in der jetzigen Situation ein gesteigertes Interesse hat, ihre Führungskräfte in die Lage zu versetzen, sich ihrer Rolle bewusst zu sein, diese vollinhaltlich auszufüllen und Verantwortung sowie Verbindlichkeit auch mit Blick auf die Gesamtverwaltung zu tragen. Darüber hinaus soll dies durch entsprechende Multiplikation auf allen Ebenen der Organisation standardisiert werden.

In der vorläufigen Haushaltsführung steigen die Anforderungen an:

- Priorisierung,
- Ressourcensteuerung und
- Kommunikation von Einschränkungen gegenüber Mitarbeitenden.

Die Teilnahme an Führungskräfte-seminaren ist auch in Zeiten angespannter Haushaltslage geboten, da es sich um eine notwendige Maßnahme zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung, zur Vermeidung von Organisationsverschulden und zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen, rechtssicheren und leistungsfähigen Führung handelt.

Aus diesem Grunde wurden die Ansätze für interne Mitarbeitendenqualifizierung, Fortbildung und Personalentwicklung bei den Haushaltsberatungen der Verwaltung nicht verringert.

Gleichwohl gilt es die Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltung an wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten und, wo möglich, bspw. durch interne Referenten Kosten zu reduzieren.

6.6 Ausbildung

Die Ausbildungsquote und Spartenbreite wird beibehalten, solange der Bedarf zur Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende nachgewiesen bzw. absehbar ist. Eine Ausweitung kommt nur in Betracht, wenn ohne Stellenmehrbedarf qualifiziertes Personal für die praktische Ausbildung zur Verfügung steht.

Bei der Besetzung erfolgt die Vergabe der Stellen nach Wertigkeit entsprechend der Abschlussnoten, es sei denn, es wird einvernehmlich eine abweichende Regelung getroffen.

6.7 Fachkräftezulage

In der Sitzung des Personal- und Digitalisierungsausschusses am 24.06.2025 wurde das Konzept zur Gewährung einer Fachkräftezulage vorgestellt. Die Umsetzung war grundsätzlich für das Jahr 2026 geplant. Da es aufgrund der angespannten Haushaltslage momentan nicht möglich ist, die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, wird die Umsetzung zunächst zurückgestellt. Es werden daher zunächst grundsätzlich keine weiteren Fachkräftezulagen gewährt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsvorstand.

7. ARBEITSZEIT- UND BESCHÄFTIGUNGSMODELLE

7.1 Teilzeit

Teilzeitregelungen sind durch die Führungskräfte der Stadt Herzogenrath zu unterstützen.

Über die Möglichkeiten der Reduzierung von Arbeitszeit – auch befristet – unter Einbeziehung der Möglichkeiten der geltenden Rechtslage u.a. z.B. nach dem Pflegezeitgesetz, ist die Belegschaft einschl. der Auswirkungen auf eine spätere Altersversorgung offensiv aufzuklären.

7.2 Altersteilzeit

Ein gesetzlicher Anspruch auf Altersteilzeit besteht weder für Tarifbeschäftigte noch für Beamtinnen und Beamte. Für Tarifbeschäftigte richtet sich Altersteilzeit in NRW nach dem TV FlexAZ NRW, der wieder rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt wurde.

Im sogenannten Blockmodell wird die Arbeitszeit zunächst vollständig erbracht (Arbeitsphase) und anschließend vollständig freigestellt (Freistellungsphase). Beim alternierenden Modell wird die Arbeitszeit während der gesamten Laufzeit reduziert. Unabhängig vom Modell entstehen für den Arbeitgeber durch Aufstockungsbeträge und fortlaufende Personalkosten keine Einsparungen. Häufig kommt es sogar zu Mehrbelastungen, insbesondere wenn Aufgaben faktisch aufgefangen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist Altersteilzeit kein geeignetes Instrument zur Haushaltskonsolidierung und wird nicht angeboten.

7.3 Befristungsmanagement

Es erfolgt keine Entfristung ohne zwingenden Bedarf.

Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen werden Stellen bei vorhersehbaren Ausfallzeiten, insbesondere aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit, sachgrundbefristet besetzt.

Werden Stellen hingegen aufgrund einer längerfristigen Arbeitsunfähigkeit vakant und befindet sich die betreffende Person außerhalb der Entgeltfortzahlung, ohne dass eine Rückkehr in den Dienst absehbar ist, erfolgt eine Besetzung sachgrundlos befristet bis zum Ende des Kitajahres. Steht die Einstellung einer Vakanzvertretung erst zum 01.04. oder später an, wird die Befristung bis zum Ende des folgenden Kitajahres ausgesprochen. Diese Regelung entspricht der aktuellen Beschlusslage und wird im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel bis auf Weiteres beibehalten.

8. STEUERUNG VON MEHRARBEIT UND ZUSCHLÄGEN

8.1 Begrenzung von Überstunden

Das Ableisten von Mehrarbeit und Überstunden ist restriktiv zu bewerten, letztere unterliegen einer Anordnungspflicht. Entsprechende Anträge sind im rechtzeitigen Vorfeld über Abteilung 10.3 Personalwesen zu stellen und abzuwickeln.

Das Ableisten zu Zeiten, die kostenintensive Überstundenzuschläge nach sich ziehen, ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Bei der Abgeltung steht der Abbau von Zeitguthaben an erster Stelle. Nur in begründeten Ausnahmefällen kommt eine Auszahlung in Betracht.

8.2 Erhöhung Soll-Arbeitszeit

Erhöhungen der Sollarbeitszeit von Tarifbeschäftigten nach dem TVöD NRW sowie von Beamtinnen und Beamten nach den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

(insbesondere LBG NRW und AZVO NRW) sind grundsätzlich kein Steuerungsinstrument zur Haushaltskonsolidierung und bedürfen einer besonders restriktiven Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind Erhöhungen der Sollarbeitszeit künftig nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und vorab einer verbindlichen Einzelfallprüfung zu unterziehen. Zulässige Ausnahmefälle liegen insbesondere vor, bei:

- befristeten Maßnahmen zur Kompensation von krankheits-, elternzeit- oder sonstigen Vakanzen, bei tariflich Beschäftigten außerhalb der Entgeltfortzahlung,
- zwingenden gesetzlichen oder organisatorischen Erfordernissen,
- zeitlich befristeten Projekten.

Dauerhafte Arbeitszeiterhöhungen mit finanziellen oder stellenplanrelevanten Folgewirkungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ziel ist es, die Personalkosten dauerhaft zu begrenzen und zusätzliche haushaltswirksame Effekte zu vermeiden.

8.3 Betrachtung Bereitschaftszeiten

Die bestehenden Bereitschafts- und Rufbereitschaftsregelungen beschränken sich derzeit auf die allgemeine Bereitschaft, die Bereitschaft A 51 sowie den Bauhof. Diese Regelungen wurden im Zuge einer grundlegenden Neuordnung der Rufbereitschaft mit Wirkung ab Dezember 2018 eingeführt.

Hintergrund war, dass eine Abdeckung der Rufbereitschaft über die Feuerwehr und das Ordnungsamt organisatorisch sowie fachlich nicht mehr sichergestellt werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Rufbereitschaft durch Hausmitteilung vom 12.12.2018 unter Beachtung der tarifrechtlichen Vorgaben des TVöD sowie der beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen neu geregelt und verbindlich in einer Dienstvereinbarung festgelegt.

Die in der Dienstvereinbarung festgelegten Bereitschafts- und Rufbereitschaftsmodelle wurden seither unverändert angewendet und haben sich als notwendig und rechtssicher erwiesen. Eine erneute Überprüfung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat ergeben, dass diese Bereitschaften weiterhin unabdingbar für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblich notwendigen Aufgaben sind.

Einsparpotenziale bestehen in diesem Bereich nicht, da eine Reduzierung oder Aufhebung der bestehenden Rufbereitschaften unmittelbar zu Einschränkungen der Aufgabenerfüllung und zu rechtlichen Risiken führen würde.

9. ORGANISATION UND PROZESSE

9.1 Aufgaben- und Standardkritik

Die Durchführung einer vollumfänglichen Aufgaben- und Standardkritik ist unabdingbar. Hierbei erscheint die bloße Kategorisierung nach pflichtigen und freiwilligen Aufgaben als nicht ausreichend.

Eine detailliertere Kategorisierung könnte wie folgt aussehen:

- I. Pflichtaufgabe mit Vorgabe des Umfangs
Aufgabenumfang und bereitzustellender Personaleinsatz ist gesetzlich / verbindlich vorgeschrieben
- II. Pflichtaufgabe dem Grunde nach
Wahrnehmung der Aufgabe ist gesetzlich geregelt ohne Vorgabe zum Personal- und Sachaufwand
- III. Unverzichtbare (freiwillige) Aufgabe
 - a. Vollumfängliche Refinanzierung
 - b. Aufgabe, die zu erheblichen Überschüssen führt

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

- c. Aufgabe, die erhebliche Einnahmeverluste zur Folge hätte
- d. Quantifizierbare Entlastung an anderer Stelle

IV. Freiwillige Aufgabe

Mögliche Prozessschritte:

- a) Aufgliederung der im Haushalt benannten Produkte in Leistungen unter Angabe der Grundlage zur Aufgabewahrnehmung
- b) Kategorisierung der Leistungen
Als Leistung ist dabei das Ergebnis eines Arbeitsprozesses nach Durchführung mehrerer in Abhängigkeit stehender Arbeitsschritte zu verstehen.
Bei der Kategorisierung sollte die mit der höchsten Kategorie versehene Leistung bis zum Produkt durchschlagen, damit beim Wegfall einer Leistung nicht zwangsläufig das ganze Produkt wegfallen kann.
- c) Benennung von Einsparpotentialen, Chancen und Risiken
- d) Plausibilitätsprüfung und Priorisierung nach einheitlichen Standards
 - ⇒ Niedrig priorisierte Aufgaben können entfallen oder mit hohen Einsparungsvorgaben belegt werden, hoch priorisierte Aufgaben erhalten keine oder niedrige Einsparvorgaben.
 - ⇒ Mögliche Priorisierungsmerkmale
 - Aufgabenkategorie
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Kostendeckungsgrad
 - Einsparpotential
 - Politische Relevanz
 - Strategische Ziele der Stadt
- e) Abstimmung in der Verwaltungskonferenz, ggfs. Beschlussfassung durch die Verwaltungsleitung
- f) Ableitung personalwirtschaftlicher Konsequenzen

Hierbei handelt es sich um eine umfängliche Aufgabe, welche im Rahmen eines aufzusetzenden Projektes zu organisieren ist. Im ersten Schritt sind Beteiligte für eine übergreifende Arbeitsgruppe festzulegen, die sich zunächst mit Konzeptionierung und Ablauf des Projektes auseinandersetzt.

9.2 Digitalisierung und Prozessoptimierung

Verwaltungsprozesse sind auf Digitalisierungstransformation und Optimierung hin zu beleuchten.

Vorrangig ist dazu das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) flächendeckend einzuführen und in seinem Potential vollumfänglich zu nutzen.

Die Möglichkeiten des Onlinezugangsgesetzes sind vollumfänglich auszuschöpfen und darüber hinaus mögliche Self-Service-Portale für BürgerInnen einzusetzen.

Weitere Schritte sollten sein:

- Ausbau digitaler Workflows mit Regelprüfung zum Abbau manueller Bearbeitung
- Abbau von Medienbrüchen
- Implementierung von KI
- Digitaler Posteingang
- Einführung E-Akte

Der Digitalisierungsbeauftragte erarbeitet hierzu bis Ende 2026 eine mittelfristige, interne Strategie mit Zeitschiene.

10. FEHLZEITENMANAGEMENT

Hinsichtlich der Fehlzeitenanalyse wird auf die Vorlage V/2025/404 verwiesen, welche im Personal- und Digitalisierungsausschuss am 18.11.2025 behandelt wurde.

Ziel muss sein, der hohen Fehlzeitenquote nachhaltig entgegenzuwirken und die Stadtverwaltung zu einer attraktiven, gesunden und zukunftsfähigen Arbeitgeberin zu entwickeln und zu stärken.

Die Verwaltung hat daher zusätzlich zu bereits standardisierten Maßnahmen folgendes Vorgehen in die Agenda 2026 aufgenommen:

Handlungsfeld	Maßnahmen	Ziel
Fehlzeitencontrolling	Aufbau eines Dashboards (quartalsweise Quoten nach Abteilung/Alter)	Steuerung
	Berichte in VV und VK	Transparenz und Sensibilisierung
BGM strategisch auf-/ausbauen	Prozessanalyse mit dem Ziel die Teilnahmequote zu erhöhen	Akzeptanz und Teilnahmequote erhöhen
Analyse Schwerpunktbereiche	Vertiefende Untersuchung einzelner Organisationseinheiten	Ursachen erkennen, Fehlzeiten gezielt entgegenwirken
Ursachenanalyse	Erneuter Vorstoß anonymisierter Krankenkassenauswertungen	Ursachen spezifizieren, Fehlzeiten gezielt entgegenwirken

11. FLUKTUATIONSMANAGEMENT

Bei einer Belegschaftsgröße von 690 Mitarbeitenden beträgt das Durchschnittsalter rund 44 Jahre.

Betrachtet man die Altersstruktur der Beschäftigten im Detail, ist festzustellen, dass 46 % aller Mitarbeiter/innen 46 Jahre und älter sind. Die Altersspannen 56 bis 60 Jahre und über 60 Jahre sind recht homogen besetzt. Allerdings wird die Ü 60 Altersspanne interessant zur Betrachtung hinsichtlich altersbedingter Fluktuation. Planbar ist dies leider jedoch nur bedingt, da inzwischen die Möglichkeiten eines (stufenweisen) Übergangs in Rente und Ruhestand vielfältig sind. Auch ist vermehrt die Inkaufnahme von Abzügen zugunsten früheren Austritts aus dem Erwerbsleben zu verzeichnen.

Altersstruktur	Anzahl absolut	Prozentanteil ⁵
bis 25 Jahre	70	10,14
26 - 35 Jahre	141	20,43
36 - 45 Jahre	155	22,46
46 - 55 Jahre	141	20,43
56 - 60 Jahre	100	14,46
über 60 Jahre	83	12,03
Summe	690	100

⁵ auf zwei Dezimalstellen gerundet

Personalbewirtschaftungskonzept 2026

Diese Altersstruktur trägt zu den höheren Personalkosten bei. Ältere Beamte/-innen und Beschäftigte befinden sich automatisch in den oberen Erfahrungsstufen meist sogar der Endstufe. Hinzu kommen naturgemäß erhöhte Beihilfeaufwendungen und Ausfallquoten für ältere Mitarbeitende. Insbesondere der Umstand der durchgängigen Besoldungszahlung bei Ausfall ist ein nicht zu vernachlässigender Faktor.

Natürliche Fluktuation durch Erreichen der Altersgrenzen führt dementsprechend bezogen auf anfallende Personalkosten auch bei Nachbesetzung i.d.R. zu Einsparungen, da niedrigere Besoldungsstufen und auch niedrigere Erfahrungsstufen greifen. Im Bereich der tariflich Beschäftigten beschränkt sich dies aufgrund der Tarifautomatik auf letzteres.

Was die Nutzung der (altersbedingten) Fluktuation zur Reduzierung des Personalbestandes anbetrifft, so ist dies in der Kommunalverwaltung differenziert zu sehen. Die Kommunalverwaltung ist durch eine hohe Spartenbreite gekennzeichnet. Die darin anfallenden Aufgaben, werden von BeamtInnen und tariflich Beschäftigten mit vielfältigen Berufen und fachlicher Spezialisierung abgedeckt.

Diese reichen von der allgemeinen Verwaltungsausbildung über feuerwehrtechnische Beamte, Rettungskräfte, soziale Studienabschlüsse, ErzieherInnen, BibliothekarInnen, Fachangestellte für Bäderbetriebe, technische Studiengänge, handwerkliche Ausbildungen, Garten-Landschaftsbau bis hin zu Hilfskräften in den unterschiedlichsten Bereichen.

Durch diese Struktur sind der Flexibilität des Personaleinsatzes Grenzen gesetzt. Scheiden Mitarbeitende einer Sparte aus, so kann bspw. eine interne Nachbesetzung oder Kompensation aus anderen Bereichen ausscheiden, weil die erforderliche fachliche Qualifikation nicht vorliegt.

Ungeachtet dessen bleibt eine Aufgabenkritik unerlässlich und die im vorliegenden Konzept beschriebenen Maßnahmen sind abzu prüfen.

In die Betrachtung ist die Fragestellung einzubeziehen, wie in Schlüsselpositionen langjährig erworbenes Spezial-/Erfahrungswissen gesichert und verwertbar werden kann.

12. PERSONALCONTROLLING UND MONITORING

Entwicklung und Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens mit Kennzahlen (Personalkostenquote, VZÄ, Fehlzeiten). Berichterstattung an Führungskräfte, Verwaltungsvorstand und Rat.

13. ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Gesamtverantwortung liegt beim Verwaltungsvorstand.

Die operative Umsetzung und Koordination erfolgt durch die Abteilungen 10.3 Personalwesen sowie 10.4 Organisation / Strategische Steuerung des A 10 -Haupt und Personalamt-.

Die Fachämter /-abteilungen haben hierbei vollumfänglich an der erfolgreichen Umsetzung des Personalbewirtschaftungskonzeptes mitzuwirken.

14. FORTSCHREIBUNG UND EVALUATION

Das Konzept wird jährlich überprüft und im Rahmen der Haushaltsplanung fortgeschrieben.